

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Mauer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachel- und Steinzeugindustrie, für Gipser, Puzer, Stukkateure, Isolierer, Fliesenleger, Steinholz- und Terrazzoarbeiter, Glaser, Ofensetzer und Töpfer jeder Art

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche
Bezugspreis für das Vierteljahr 5000 Mark (ohne
Postgebühren) Bezugsbestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstag mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Baugewerkschaften kosten 2500 Mark
für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum
Anzeigen für den Arbeitsmarkt werden dagegen
zu den jeweiligen Selbstkosten berechnet

Bundesmitglieder! Zahlt den Doppelbeitrag gern und pünktlich! Es gilt der Kampfbereitschaft unseres Bundes!

Neugestaltung des Steuerrechts.

Die vier Spitzenverbände der freigeberwirtschaftlichen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände haben gemeinsam eine Steuerreform in Aussicht genommen, die die Frage der Neugestaltung der deutschen Steuererhebung durchprüfen soll. Diese Steuerkommission soll nicht die Aufgabe haben, die neu zu schaffende Steuererhebung in allen Einzelheiten nach Paragraphen geordnet vorzubereiten. Sie wird praktische Ratsschläge und Richtlinien, deren Durchführbarkeit möglich ist, mit Steuerfachverständigen ausarbeiten und dazu beitragen, die große Ungerechtigkeit im Steuerwesen zu beseitigen. Zu unteruchen war zunächst die Möglichkeit der Anpassung der Steuern an den sich verändernden Geldwert sowie die Kritik der bisherigen Verordnungen dazu.

Bei dem Interesse, das die Gewerkschaften der wertbeständigen Besitzsteuer zur Wiederaufrichtung der deutschen Wirtschaft sowie einer Gesundung der Reichsfinanzwirtschaft entgegenbringen müssen und weil in Gewerkschaftskreisen die Steuerumstände eifrig diskutiert werden, halten wir es für richtig, im nachstehenden den ersten Teil der bisherigen Arbeiten der gewerkschaftlichen Steuerkommission auch im „Grundstein“ belanzugeben:

Gründe für die Untersuchung.

Die Untersuchung einer wirklichen Anpassung der Steuern an den sich verändernden Geldwert ist dringend notwendig, weil a) voraussichtlich der Wert der deutschen Mark noch für absehbare Zeit starken Schwankungen unterworfen bleiben wird, zumal das Abklingen der Markschwankungen durch eine dauernde Stabilisierung der Mark oder die Schaffung einer allgemeinen goldwerten Währung, die sich im Steueretat auswirkt, vorläufig nicht wahrscheinlich ist; b) heute für viele steuerliche Abgaben die Leistungspflicht in festen Markbeträgen und für nahezu sämtliche Steuern die nachträgliche Abgeltung gebräuchlich geworden oder doch zulässig ist und damit durch das ständige Fallen der Mark für das Budget des Reiches katastrophale Auswirkungen entstehen; c) bei einer einmal möglich werdenden Aufwärtsbewegung der Mark viele Abgaben und die nachträglich zu leistenden Steuern in aufgewertetem Geld zu zahlen sein würden, und das Unvernünftige dazu die bei steigender Mark ohnehin entstehenden wirtschaftlichen und innerpolitischen Schwierigkeiten noch um finanzielle Verwirrungen im Reichsstat vergrößern müßte; d) völlig unzutrefflich ist, daß nur die Lohn- und Gehaltsempfänger eine Steuer leisten, die sich dem veränderlichen Geldwert fortlaufend automatisch anpaßt.

Grundsätzliches zur Anpassung der Steuern an die Geldentwertung.

Die bisherigen Verordnungen einer Anpassung der Abgaben, Steuern usw. an die Geldentwertung leiden sämtlich an einem inneren Widerspruch, der aus der von früher übernommenen technischen Konstruktion der Steuererhebung entsteht. Die Steuererhebung ist auch heute noch in ihrem Wesen vorläufig, die nur für Zeiten stabiler Währung paßt. Sie haben sich gegenüber der Wirklichkeit im Grunde genommen nur in der Höhe der Steuerziffern, in der Paragraphenmasse, der Häufigkeit der Novellen und in der Fülle der rasch wechselnden Ausfüllungsvorschriften getandelt. — Die Maßzahl der Steuererhebung paßt deswegen nicht in die gegenwärtige Zeit der schwankenden Geldentwertung, weil sie ein festes System darstellt. Diesen Widerspruch zur Wirklichkeit versucht man immer wieder und trotz aller Festschläge dadurch zu beheben, daß die bestehenden Steuererhebungsvorschriften und neue geschaffen werden, in denen einzelne Teile beweglich sind. Dennoch ist man damit nicht zufrieden, das Prinzip rasch auszuwechseln Einzelparagraphen systematisch durchzuführen. So haben die Bemühungen um Anpassung an die Geldentwertung bisher nur zu einer Reihe der verschiedensten Experimente geführt, die aus den unterschiedlichsten Motiven erwachsen sind, es werden in die Steuererhebung in reichem Tempo Novellen und Ergänzungsvorschriften hineingehaut oder es wird versucht, durch besondere Gesetze, die ganze Gebiete der Steuererhebung horizontal durchzuschneiden (Geldentwertungsgesetz), Anpassung an die Markentwertung zu erreichen.

Kritik der bisherigen Anpassungspraxis.

Die vollkommenste Angleichung der Steuern an den veränderlichen Geldwert wird scheinbar durch möglichst häufig wiederholte Regulierung der Steuerziffern an Hand irgendwelcher Indizes, des Geldwertes oder ähnlicher Maßstäbe erreicht. Bei näherer Betrachtung erweist sich das als ein Irrtum. Die Schwankungen des Geldwertes ergeben bei graphischer Darstellung eine mehr oder weniger zackige Linie. Das Nachrücken der Steuerziffern, ob nun durch Novellen, Verordnungen, bevollmächtigte Ausschüsse, Anleihen an Indizes oder den Geldwert, wird immer nur das Bild einer Stufenreihe ergeben. Diese gestufte Linie der Anpassung der Steuerziffern an den Geldwert muß sich entweder unterhalb der Geldkurve bewegen, dann ist die Geldentwertung nicht voll ausgeglichen, oder die Stufenlinie überschneidet die Geldkurve, dann bedeutet das das Eingriffsrecht der Besteueren. Der Versuch einer Ausbalanzierung jener beiden Möglichkeiten ist als Einmischung des spekulativen Momentes durch den Gesetzgeber in die Steuererhebung. Sicher ein nicht gewünschter Erfolg. Aber wenn auch eine Anpassung an die laufende Geldentwertung technisch und praktisch möglich wäre, ihre Uebertragung auf die Gesetze, die Veranlagung vorziehen, würde daran scheitern, daß der Umfang der Steuerpflicht erst nachträglich festgestellt und die Zahlung der Steuern erträglich die Anpassung nur möglich, wenn der Steuerbetrag, der erst ein Jahr nach dem Aufkommen veranlagt wird, vom Tage des Aufkommens bis zum Tage der vorläufigen Zahlung und dann weiter bis zur endgültigen Abgeltung als wertbeständig und Schuld betrachtet würde. — Die zu leistende, aber nicht vor der abschließenden Veranlagung endgültig abzugeltende Steuer wird vom Steuerpflichtigen ja nicht wertbeständig angelegt, sondern in Mark zurückgelegt und mit verbraucht. Die tatsächliche Steuerleistung des vergangenen Jahres erfolgt aus einem späteren Einkommen, das in der Zwischenzeit nicht bei allen Schichten der Bevölkerung der Entwertung gleichmäßig gefolgt sein wird. Will die Steuererhebung diese Schwierigkeiten dennoch überbrücken, dann kommt sie bei Anwendung ihrer bisherigen Methoden wieder zu Schwächen. Diese wirken bei dem Benutzen der Inflationsfaktoren.

Zustände des Geldentwertungsgesetzes.

Das Geldentwertungsgesetz sollte die immer schneller fortschreitende Geldentwertung auf dem Gebiete der Vermögens- und Verkehrssteuern, soweit sie nicht an der Quelle, sondern auf dem Wege der Veranlagung, durch Erklärung der Steuerpflichtigen fällig werden, verhindern. Man hat damit die Anpassung der Einkommens- und Ertragssteuern an die Geldentwertung und befristetes andere verknüpft. Eine Untersuchung des Geldentwertungsgesetzes vom 20. März 1923 hat das System der Anpassung von dem Inhalt auseinanderzuhalten, das das Gesetz unter politischen und sonstigen Einflüssen bekommen hat. Die Anpassungsversuche an die Geldentwertung geschehen bei dem Gesetz in der folgenden Gruppen:

A. Milderung der Tarife und Befreiungsvorschriften.

Bei der Anwendung der Körperschaftsteuer unterliegenden Gewinne auf die Einkommensteuer soll die Berücksichtigung der Geldentwertung jeweils durch besonderes Gesetz erfolgen. — Bei den Erwerbsteuern ist durch die Steuererhebung erreicht worden. — Bei der Vermögenssteuer soll die Berücksichtigung der Geldentwertung bei den Tarifvorschriften jeweils im letzten Vierteljahr vor dem Veranlagungstermin durch besonderes Gesetz erfolgen. — Für die erste Veranlagung ist der Tarif geändert. — Bei der Zwangsrente ist der Tarif geändert, ebenso bei der Ertragssteuer. — Die Kapitalertragssteuer ist gestrichelt, Reichsrat und Ausmaß des Reichsbeschlusses können den Finanzminister zur Wiederherstellung ermächtigen. — Beim Wechselstempel ist der Satz erhöht worden. — Bei der Kapitalertragssteuer ist der Satz geändert worden. — Bei der Einkommensteuer ist der Finanzminister ermächtigt worden, gewisse Befreiungsgrenzen der Geldentwertung anzupassen. — Bei der Personen- und Güterverkehrssteuer ist

der Reichsfinanzminister ermächtigt worden, Veränderungen des Geldwertes auszugleichen. — Bei der Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit eines Unternehmens ist der Zinssatz, bis zu dem bisher die Gemeinnützigkeit anerkannt wurde, erhöht worden.

B. Abgemeine und besondere Bestimmungen, die die Geldentwertung bei der Zahlung berücksichtigen.

a) Allgemeine Bestimmungen: Zuschlag bei verzögerter Zahlung nach Fälligkeit, Erhöhung der Verzugszinsen.
b) Besondere Bestimmungen: Bei der Einkommensteuer die Verpflichtung, schon bei der Steuererklärung die Differenz zwischen Vorauszahlung, Abzug und wirklich erzieltem Einkommen zu leisten. Sofortige Einzahlung des Restbetrages der Steuerpflicht, der sich etwa durch den Steuerbescheid ergibt. Der Restbetrag, der etwa durch den Restbetrags des Zinses zwischen Differenzbetrag und Restbetrag entstanden ist, wird mit einem Zuschlag von 5 % belegt. — Bei der Körperschaftsteuer ebenfalls Vorschriften über Vorauszahlung, Nachzahlung, Abschlagszahlung und Zuschlag. — Bei der Vermögenssteuer Vorauszahlungen. (Diese Bestimmungen sind erst 1926 wirksam.) — Bei der Umsatzsteuer Veränderung der Vorauszahlungsbestimmungen und Einführung der (bei der Einkommensteuer schon erwähnten) Zuschläge. Die „Vorauszahlung“ bezieht sich auf Vorauszahlungen vor endgültiger Veranlagung und Leistung der Hinterziehungsbeiträge. Unter bestimmten Voraussetzungen erhöhter Zuschlag auf die Differenz zwischen Vorauszahlungen und Veranlagung.

Neben den erwähnten Bestimmungen enthält das Geldentwertungsgesetz noch Vorschriften über die Anpassung der Geldentwertung an die Hinterziehungs- und Ertragssteuern, Aufhebung der Bestimmungen der Abgabenordnung über das Kundenverzeichnis und die der Kapitalfluchtverordnung über den Depotzins (Bankgeheimnis).

Kritik der bisher erwähnten Zustände des Geldentwertungsgesetzes.

Die Anpassungsversuche an die Geldentwertung, die oben in die Gruppen A und B zusammengefaßt wurden, sind sämtlich durch die grundsätzliche Untersuchung unseres Themas schon charakterisiert und bewertet. Es handelt sich ausnahmslos um Versuche, bei der Geldentwertung steuerlich mitzukommen durch: besondere Nachtragsgesetze (Novellen), Erleichterung der Ermäßigungen an den Finanzminister, Veränderung der Sätze, Tarife, Zeichnungsbereiche usw., Zuschläge (Stafuzins), bei jäumiger Zahlung, Erhöhung der Zinssätze. — Die Entwertung der Mark in den jüngst vergangenen Wochen hat gezeigt, daß sämtliche oben angeführten Verfahrensmethoden, der Geldentwertung nachzukommen, schon als gescheitert angesehen werden müssen. Ihre Weiterführung wird bei den Steuerbehörden dauernd vermehrte komplizierte Arbeit bringen, ohne ernsthaft erhöhte Steuererträge zu erzeugen. Auf der Seite der Steuerpflichtigen ist es heute nur noch eine spekulative Erwägung, ob es praktischer ist, die Befreiungen des Geldentwertungsgesetzes auf sich zu nehmen und weiter jäumiger Steuerzahler zu bleiben oder umgekehrt.

Weitere Zustände des Geldentwertungsgesetzes.

C. Berücksichtigung der Geldentwertung bei den Bewertungsvorschriften.

Bei der Einkommensteuer im besonderen Anpassung der Vorschriften an den Wiederbeschaffungspreis; ebenso neue Berechnung der eigenen Bestände der Ertragssteuer, der Werten, der Auslandsfonten, der Marktschulden usw. — Bei der Ertragssteuer im besonderen Festlegung von Durchschnittskursen und neue Methode für die Ermittlung des Ertragswertes landwirtschaftlicher Grundstücke (Berücksichtigung der durchschnittlichen Meinerträge aus 5 Jahren). — Bei der Zwangsrente Einwirkung der Bewertungskriterien des Reichsfinanzministeriums. Zurzeit ist ein Zuschlag von 300 % festgelegt.

Kritik der weiteren Zustände des Geldentwertungsgesetzes.

Der durch das Geldentwertungsgesetz in das Reichseinkommensteuergesetz neu eingefügte § 33 b läßt für die Steuerbilanz einen Abzug für Abschreibungen zu, der nicht

auf den Buch- oder Anschaffungswert (Wiederbeschaffungspreis) bei Abschluß des Geschäftsjahres aufbaut ist. Die „Geldentwertungsabgrenzung“ ist in § 33 a technisch fixiert. — Die §§ 33 a und b haben unabweisbar zur Folge, daß Industrie, Land- und Forstwirtschaft ihren Reingewinn nur mit 10 % versteuern:

Beispiele:

Eine Landwirtschaft hat Dezember 1916 Maschinen zum Preise von 20 000 M angekauft. Ihre Lebensdauer ist 10 Jahre. Es sind jährlich statt 2000 M jeweils 5000 M abgeschrieben worden, die Maschinen stehen seit 1920 mit 1 M zu Buch. (Bei Berechnung des Abzuges ist derjenige Abschreibungsbetrag zugrunde zu legen, der zulässig wäre, nicht die tatsächlich vorgenommene Abschreibung.) Die Abschreibung für 1922 ist nach § 33 a mit 2000 M mal 1000 = 2 000 000 M in die Steuerbilanz einzuführen. Hat der Landwirt in seiner Steuerbilanz für 1922 einen Reingewinn von 1 000 000 M, so ergibt sich nach Abhebung der Abschreibung ein Minus, ein steuerlicher Reingewinn von 0 M. Da der Gesetzgeber die Geldentwertungsabgrenzung mit 10 % Steuer belastet, so zahlt dieser Landwirt demnach nur 10 % Einkommensteuer und dies auf Grund nachträglicher Veranlagung. — Nachherlich ergibt sich dabei das folgende Bild: Die Landwirtschaft hatte 1 000 000 M Reingewinn. Davon Steuern (nach dem Tarif von 1922) zusammen 155 000 M. Das Geldentwertungsgebet bestimmt, daß, wenn die steuerlich zulässigen Abschreibungen höher sind als der Reingewinn, der Abschreibungssteuerausgang von 10 % nur bis zur Höhe des Reingewinns erfolgt. In unserem Beispiel sind das 1 000 000, davon 10 % Steuer = 100 000 M. Diese Landwirtschaft zahlt also für 1922 rund 50 Millionen Mark, die Steuer hätte 28 690 000 M ausgemacht. Da aber die Abschreibungen der Steuerbilanz höher sind als der Reingewinn, so wird nur von 50 000 000 M insgesamt 10 % Einkommensteuer gezahlt. Hat der Unternehmer die Maschinen zwischen 1917 und 1919 angekauft, dann werden die Abschreibungen mal 500 genommen, die Steuerpflicht bleibt auch in diesem Falle bei unserm Beispiel 10 %.

Ein Industrieller hat 1916 für seinen Betrieb Maschinen, Geräte usw. im Betrage von 2 000 000 M angekauft. Ihre Lebensdauer ist 20 Jahre. Dann sind jährlich 100 000 M abgeschrieben. Für die Steuererklärung 1922 wird die Abschreibung von 100 000 M mal 1000 errechnet gleich 100 000 000 M. Hierauf kommt die eigentliche Abschreibung von 100 000 M nach Vorschrift in Abzug; es verbleiben 99 900 000 M. Der Reingewinn des Unternehmers beträgt für 1922 rund 50 Millionen Mark, die Steuer hätte 28 690 000 M ausgemacht. Da aber die Abschreibungen der Steuerbilanz höher sind als der Reingewinn, so wird nur von 50 000 000 M insgesamt 10 % Einkommensteuer gezahlt. Hat der Unternehmer die Maschinen zwischen 1917 und 1919 angekauft, dann werden die Abschreibungen mal 500 genommen, die Steuerpflicht bleibt auch in diesem Falle bei unserm Beispiel 10 %.

Bei der Körperschaftsteuer liegt die Sache wie bei der Einkommensteuer. Die §§ 33 a und 33 b werden auf Grund des Steuergesetzes „sinngemäß“ angewandt. — Die Uebertragungsabgrenzung ist durch das Geldentwertungsgebet zwingendes Recht geworden. Sie versucht, die Aufschüpfung der Preise steuerlich auf das Maß der Nichtkonjunkturpreise, auf den inneren Wert der Ware zurückzuführen. Der Grundsatz der komplizierten Berechnung ist eine Herabsetzung der Konten auf der Seite der Papieraktiven der Steuerbilanz und damit eine steuerliche Ermäßigung des Geschäftsgewinns. — Die ausländischen Zahlungsmittel werden steuerlich mit dem Anschaffungspreis berechnet, bei den Marktaußenländern kann dagegen eine ziemlich hohe Wertberichtigung (20 bis 33 1/2 %) vorgenommen werden. Valutaschulden sind mit dem zu schätzenden Rückzahlungskurs in die Steuerbilanz einzuführen. Diese Bewertung gilt auch dann, wenn die mit der aufgenommenen Valutaschuld angekauften Vermögensgegenstände noch mit dem niedrigeren Anschaffungspreis zu Buche stehen. — Die Durchschnittskurze und die Grundzüge zur Ermittlung des Ertrags-

wertes landwirtschaftlicher Grundstücke (Erbzinssteuer), ebenso wie die Bewertungsrichtlinien (Zwangsanleihe) vervollständigen nur das Bild; sie erweitern zwar die Anwendung der Methode, aber sie vertiefen sie nicht. — Die Methoden der Versuche, die Steuern an die Geldentwertung anzupassen, sind für die Gruppe C durchaus die gleichen wie für die Gruppen A und B unserer Unterabteilung. Der Unterschied ist nur der, daß bei Gruppe C die politischen und sonstigen Interessen der Beratungen des Gesetzes benutzt haben, um geradezu tollkühnig und beinahe maßlos Zu- und Abzüge durchzuführen. Die Bestimmungen der Gruppe C sind nichts anderes als Klünderungen, die die Interessentengruppen im Rechte des Staates, von ihnen Steuern zu verlangen, vorgekommen haben.

Zu erwähnen ist noch, daß das Geldentwertungsgebet auch den Versuch unternimmt, im besonderen bei der Einkommensteuer der sich selbst Einschreibenden den Zahlungstermin der Steuer mehr als den Einkommenstermin heranzubriden. Der Versuch ist ganz unzulänglich. Entscheidend bleibt, daß der sich selbst Einschreibende im Jahre 1923 in vier Raten, auf Grund seiner Steuerpflicht von 1922, „vorauszahlt“. Der § 42 des Reichseinkommensteuergesetzes überläßt es in einer durchaus unklaren Formulierung den einzelnen Finanzämtern, bei etwa eingetretener Geldentwertung die „Vorauszahlungen“ des Zensiten entsprechend höher zu schätzen. Hier könnte durch ein zeitiges Eingreifen der Gesetzgebung eine besonders große Ungerechtigkeit dadurch etwas gemildert werden, daß entsprechend der Geldentwertung vor jedem Vorauszahlungstermin eine Verwertungsmaßzahl veröffentlicht wird. (Der Reichsfinanzminister hat am 7. Juni ähnliche Pläne angekündigt.) Naturgemäß trifft auch auf eine betriebl. Veränderung die grundsätzliche Kritik zu, die an den sonstigen in unserer Unterabteilung erwähnten Versuchen, der Geldentwertung steuerlich nachzukommen, geübt worden ist. Dies schon deswegen, weil auch die ausgefalligsten Anpassungsgebeten den Steuerbetreibern rein technisch die Fähigkeit abgeht, die Steuererklärungen wirklich exakt nachzuprüfen. — Die Steuerkommission der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände kommt auf Grund der vorstehenden Darstellung zu der Ueberzeugung, daß eine Anpassung an die Geldentwertung auch durch die raffiniertesten Ergänzungs- und Anpassungsgebet ohne grundsätzliche Veränderung der Besteuerung nicht zu erreichen ist. — Die grundsätzliche Veränderung der Besteuerung wird die Steuerkommission noch erörtern. Praktisch geht wohl am besten die Einstellung der freien Gewerkschaften sämtlichen Steuern gegenüber in Zukunft dahin, die Wertbeständigkeit durch Uebernahme von Schlüsselzahlen und durch Schaffung von spannungsfähigem Anfall zu schaffen. Die zurzeit beratenen und zum Teil auch schon angenommenen jüngsten Gesetzesänderungen, die der Wertbeständigkeit näherzukommen suchen, sind je nach dem Grade des Ertrages zu beurteilen.

Tarifvertrag — Betriebsvertretung.

Das Bestehen einer ordnungsgemäß gewählten Betriebsvertretung ist Voraussetzung für ein Einspruchsrecht nach dem Betriebsratsgesetz wie nach dem Tarifvertragsgesetz. — Die Nichtbeachtung der für die Wahl der Betriebsvertretung geltenden Vorschriften hat die Arbeiter eines Betriebes bei der Wahrnehmung ihrer Rechte schon so oft Ungelegenheiten bereitet, daß es verwunderlich erscheint, wenn von den einschlägigen Dingen, die bei der Wahl der Betriebsvertretung zu beachten sind, keine Notiz genommen wird. Alle Arbeiter müssen sich klar darüber werden, daß sie nur dann ihre Rechte wahrnehmen können, wenn sie selbst die Voraussetzungen dazu mit haben schaffen helfen. Nun ist im Baugewerbe die Wahl der Betriebsvertretung bedeutend einfacher, als es das Betriebsratsgesetz vorschreibt. Trotzdem werden die größten Verstöße und Fehler begangen. Wir lassen daher die grund-

legenden Bestimmungen und sonstigen Hinweise im Auszug folgen, um damit alle Kollegen noch einmal an ihre dringende Pflicht zu erinnern: von dem nunmehr gesetzlichen Recht Arbeitervertretung im Betriebe, auf der Baustelle, wo es auch sei, teilhaftig Gebrauch zu machen. Nur wo dies Recht völlig ausgenutzt wird, ist es möglich, die sich daraus ergebenden Rechte gegen alle Angriffe mit Erfolg zu verteidigen. Die Angriffe sind um so häufiger und heftiger, je weniger sich unsere Kollegen auf der Baustelle um ihre Rechte kümmern. Unkenntnis der einschlägigen Bestimmungen kann und darf nicht borgegrienen werden. Jeder Kollege hat die Pflicht, nicht nur sich selbst, sondern auch der Gesamtkollegen gegenüber, in Zweifelsfällen von den dafür eingetragenen Stellen Aufklärung über fristliche Fragen zu verlangen. Der Vorstand der Baugewerkschaft ist für unsere Kollegen die berufene Stelle zur Ausfertigung. Lieber zehnmal mehr fragen, als einmal zu wenig. Die Fragen, die am häufigsten gestellt werden, betreffen dann der öffentlichen Klärung. Nur dadurch werden Mißverständnisse und Unklarheiten beseitigt und viel unnütze Aufregung und Verdruß gepart. Dadurch wird aber auch, und das ist mindestens ebenso wichtig, der wirksamen Rechtsauslegung und Rechtsauffassung vieler „rechtsprediger“ Stellen vorgebeugt. Im Baugewerbe ist für die Wahl der Betriebsvertretung unter für allgemeinverbindlich erklärter Reichstarifvertrag maßgebend, der weitergehendere Rechte für die Vertretung der Bauarbeiter enthält, als das Betriebsratsgesetz. Der Reichstarifvertrag ist für allgemeinverbindlich erklärt und schafft somit bindendes Recht, ganz gleich, ob der einzelne Arbeiter oder Unternehmer organisiert ist oder nicht. Es besteht darum die Pflicht, dem Tarifvertrag auch bei unorganisierten Unternehmern Geltung zu verschaffen. Eine ordnungsgemäß in Tätigkeit getretene Betriebsvertretung kann das machen.

Die tarifliche Sondervertretung der Bauarbeiter regelt der § 7 des Vertrages. Es ist dringend notwendig, daß die Zahl der Delegierten, die für eine Baustelle zuständig sind, auch voll in Anspruch genommen wird. Die Zahl der Betriebsräte, Delegierten, ist größer als die des Betriebsratsgesetz vorschreibt. Im § 7 Ziffer 2 des Vertrages wird die entscheidende Bestimmung ausgesprochen, daß die Baudelegierten für Betriebsstellen mit weniger als 20 Arbeitern als Betriebsobleute und für Betriebsstellen mit 20 und mehr Arbeitern als Betriebsrat im Sinne des Betriebsratsgesetzes gelten. Damit ist den Baudelegierten die gesetzliche Befugnis gegeben.

Bei der Wahl der Betriebsvertretung im Baugewerbe kann von allen den im Gesetz vorgeschriebenen Bestimmungen, wie geheime Wahl durch Stimmzettel usw., abgesehen werden, wenn die Einmütigkeit über die zu wählende Person besteht. Ist das der Fall, dann genügt es, wie früher die einfache Nennung g durch die Kollegen. Der Organisation steht das Recht zu, wenn sich kein Kollege zur Uebernahme bereit erklärt, oder über die Person keine Einigung zu erzielen ist, einen Kollegen als Delegierten zu bestimmen. Im allen Baugewerkschaften aus dem Wege zu gehen und sich die Rechtsgrundlage für irgendetwelches Vorgehen bei Verstößen gegen das Betriebsratsgesetz zu schaffen, haben die Kollegen vor allen Dingen darauf zu sorgen, daß eine Betriebsvertretung gewählt wird. Daß die gewählten Kollegen dem Unternehmer aber auch sofort namentlich mitgeteilt, daß ferner die Namen des oder der Delegierten auf der Baustelle durch Anschlag bekannt werden. Auf jeder Baustelle muß ein Baudelegierter sein. Nach dem Betriebsratsgesetz haben Betriebe mit weniger als 5 beschäftigten Arbeitern keinen Anspruch auf eine Betriebsvertretung. Wohl verstanden, das sind Gewerbebetriebe, die nicht unter unsern Tarifvertrag fallen. Darüber wird noch in einem besonderen Aufsatz berichtet. Dem Reichstarifvertrag für das Baugewerbe unterliegen die Maurer, Zimmerer, das gesamte Baugewerbe, Bauhilfsarbeiter, Tiefbauarbeiter und die in diesen Berufen beschäftigten Lehrlinge, sowie die Maschinenisten und Feiger des Baugewerks. Für die hier aufgeführten Berufe gilt die im Tarifvertrags festgesetzte Zahl der Baudelegierten, also auch wenn weniger

Die maschinentechnische Einrichtung des Rieler Getreideflöß.*

Der unglückliche Kriegsausgang führte zur Verödung der Rieler Werften und der Häfen, aber der Internationalsinn, der Stabt, ihrer Kaufleute und Industriellen, sorgt auf das eifrigste für eine neue Blütezeit Riels. Das führt zu namentlich der Ausbau des Nordhafens und die Errichtung des neuen Silospeichers, dessen höchst vollkommene technische Einrichtungen hier erläutert werden sollen. Es handelte sich beim Bau dieses Silos um die Aufgabe, einen Speicher für reinen Speditionsbetrieb zu schaffen; eine Reinigung, Sortierung oder sonstige Behandlung des eingelagerten Maljes, Weizens, Roggens, des Hafers und der Gerste war nicht geplant. Als Fassungsvermögen waren 11 000 bis 12 000 Tonnen Mais vorgeesehen; im Keller- und Dachgeschoß sollten außerdem Säde und Stücker gelagert werden können. Diesen Forderungen gemäß wurde ein Umhüllungsgebäude gebaut, der eine Länge von 50 m, eine Breite von 18 m und eine Gesamthöhe von 45 m aufwies. Der Speicher besteht aus 3 Abteilungen, wovon die erste sämtliche Maschinen und die Vertikal-Förderer, die zweite die automatischen Wagen und die Pumpen für die Saugluft-Schiffenladung, die dritte den Hohenpeicher zur Ausbreitung seufsten und oder sonst habarieren Getreides und die dritte, die 36 Silozellen umschließt. Diese haben einen Querschnitt von 3,4 zu 4,2 m bei einer Gesamthöhe von 22,5 m.

In maschinentechnischer Hinsicht waren für die Speichereinrichtung nach einer von Dr. Gerhard Luffner veröffentlichten Abhandlung „Der Speicherbau am Nordhafen in Kiel“ (Sonderabdruck aus „Werft, Meeres- und Hafen“, Verlag von Julius Springer, Berlin W 9), folgende Aufgaben

zu erfüllen. Alles von dem pneumatischen Schiffslevator auf dem Annahmehand oder von den Eisenbahnwagen mittels Annahmehand in den Speicher gelangte Körnergut wird mittels eines Zwischenelevators der selbsttätigen Messfrierwaage zugeführt, von hier wird es mittels eines Hauptbeleverators gehoben und unter Verwendung eines im Dachgeschoß angeordneten Verteilungsbandes und der 4 an dieses anschließenden doppelten Drehrohrrapparate in die Silozellen oder auf die Schüttböden gebracht. Das auf den letzteren lagernde Getreide wird unabhängig von der Haupteinlagerungsarbeit von einem zweiten Hauptbeleverator mit entsprechenden oberen und unteren Sammelbändern umgehoben. Die Silozellen und die Schüttböden werden entweder durch Vermittlung fahrbarer Abfahrwagen (das heißt fahrbarer Wiegevorrichtungen) in Säde entleert und diese dann zur Bahn verladen, oder das Lagergut wird mittels fahrbarer Fallrohre den unteren Sammelbändern zugeführt, die es zwecks erneuter Einlagerung zu den Hauptbeleveratoren bringen oder es zwecks erneuter Verwendung den Zwischenelevatoren zuführen, von wo es unter Verwendung des Ueberbeleverators durch ein Fallrohr über das Gerüst des pneumatischen Hebers in die Reichter gebracht wird.

Der eine der beiden Hauptbeleveratoren besitzt gemäß der Förderfähigkeit des Schiffslevators eine Stundenleistung von 100 Tonnen, ebenso das anschließende im Dachgeschoß liegende Verteilungsband von 700 mm Breite. Der zweite Hauptbeleverator hat eine Leistung von nur 50 Tonnen stündlich gemäß den Ziffern der Raubnahme und der Entladung der Eisenbahnwagen. Das mit der Bahn ankommende Getreide wird in die unter der Lampe angebrachten Annahmehand geschüttet und geht von hier aus durch einen der beiden Zwischenelevatoren zur Waage. Hierauf bringen die Elevatoren das Fördergut nach dem Speicher. Jedes der im Dachgeschoß befindlichen Verteilungsband gibt das Getreide durch Abfahrwagen bekannter Konstruktion in einen der 4 doppelten Drehrohrrapparat ab, die eine Beförderung nach jeder beliebigen Silozelle

oder Bodenabteilung gestatten. Die elektrischen Fernthermometer bedienen besonders erwünscht zu werden; in jeder Silozelle hängen je 2 Meßstationen an Stachtabeln, mit deren Hilfe man die Innentemperatur eines jeden Zelleninhalts von einer Zentralfestelle aus ablesen kann. Um kontrollieren zu können, wann eine Silozelle vollständig gefüllt ist, sind an den gleichen Stellen der einzelnen Zellen Konstatklappen eingebaut, die gleichfalls von einer Zentralfestelle aus bedient und abgelesen werden können.

Ein ganz eigenartiger Teil des Rieler Bauwerkes ist die Schiffslevoranlage. Die Aufgabe war, Schiffe jeder Art und Größe entladen zu können, also, vom Schutten leichter angefangen, jeden Dampfer mit und ohne Kabinenaufbauten bis hinauf zu den 10 000- und 12 000-Tonnen-Amerikadampfern. Die Gantentiefe gestattet die Herausfuhr der größten Schiffe, und damit war zu rechnen. Für die Lösung der Aufgabe wurde von vornherein ein fahrbarer pneumatischer Schiffslevator vorgezogen, der mit Saugluft arbeitet und 110 Tonnen stündlich im vollen Korn leisten soll; der Elevator ist auf einem Halbportalgestell in geneigelter Blechträgerkonstruktion angeordnet; er besitzt einen durch Elektromotor betriebenen Fahrmehanismus, mit dessen Hilfe er den Speicher in seiner ganzen Länge und noch 70 m darüber hinaus besparen kann. Seine Aufgabe ist die Abführung des Getreides aus den Dampfern, die selbsttätige Verwiegung und mittels eines Zwischenelevators nebst Schrägfalldrohe die Abgabe des Fördergutes zum Speicher hin. Von dem Zwischenelevator kann das Getreide auch ohne Speichereinlagerung gleich in Reichterzählfässer in Waggons abgelesen werden. Der Rieler Speicher ist in seiner Inneneinrichtung ausbaufähig, besonders ist auf später etwa nötig werdende Reinigungsanlagen, auf den Bau einer Schrotmühle und auf die Aufstellung eines zweiten Schiffslevators von vornherein Rücksicht genommen. Sämtliche maschinellen Einrichtungen des Speichers sowie die Schiffslevoranlage sind von der Maschinenbauanstalt und Maschinenfabrik vorm. Gebr. Sed in Dresden entworfen und ausgeführt worden. Hth.

* In Nr. 4 des „Grundstein“ konnten wir über dies eigenartige Bauwerk schon einiges mitteilen. Dem können wir jetzt eine Beschreibung seiner Inneneinrichtungen folgen lassen.

als 5 Arbeiter im Betriebe beschäftigt sind, so ist ein untergeordnetes, das heißt tarifliches Schutz stehender Baudelegierter zu ernennen oder zu bestimmen.

Bei der Auswahl der als Betriebsvertreter zu wählenden Personen kommt es nicht auf ihre mehr oder minder großen Mängel, sondern einzig und allein darauf an, was sie für ihre Kollegen und für die Organisation zu leisten imstande sind.

Sorgen wir dafür, daß überall ordnungsgemäß zustandegewonnene Betriebsvertretungen vorhanden sind oder geschaffen werden. Sie bilden die Voraussetzung für das Geltendmachen von Einspruchsrechten nach dem Betriebsratsgesetz und dem Tarifvertrage.

Ein Reifall der Bauhüttengegner in Dessau.

Das Unternehmertum in Dessau führt seit langem einen erbitterten Kampf gegen die Dessauer sozialen Baubetriebe. Zuerst richtete es seine Angriffe gegen die anhaltische Baugewerkschaft, die den Unternehmern wegen ihrer preisverwilligenden Tätigkeit besonders verhasst war.

zeugpreise beträgt also demgegenüber rund 100 %. Dagegen halte man die „Bergütungen“ für Werkzeug. Der Ofenformler zum Beispiel erhält als solche monatlich nur einen lumpigen Stundenlohn.

Werkzeugpreise für Maurer, Stukkateure und Gipsier in Hamburg.

Table with 2 columns: Item name and price. Items include Maurerkelle, Defenglatte, Fugenkelle, etc.

Die Steigerung der Preise von 1914 bis zum 25. Juni 1923 beträgt demnach rund das 13 4/5fache.

Preise für Arbeitskleidung und Werkzeuge eines Blaugläsers in Hamburg.

Table with 2 columns: Item name and price. Items include Arbeitskleidung, Schürze, Diamant, etc.

Werkzeuge eines Nagelmachers (runde Zahlen): 1914: 200 M.; 1923: 4 Millionen Mark.

Preise für Werkzeuge und Arbeitskleidung eines Ofenformers in Berlin.

Table with 2 columns: Item name and price. Items include Sandstein, Handflügel, Karborundum, etc.

Die Steigerung beträgt rund das 14 3/4fache.

Preise für Werkzeuge im Ofenformergewerbe.

Table with 2 columns: Item name and price. Items include Angebl. Messel, Kleiner Handboesen, etc.

Bei den Ofenformern ist die Steigerung der Werkzeugpreise am stärksten; sie beträgt das 23 2/3fache.

zum Einrücken des Arbeitstons in die Gipsform reicht bei den Radelmachern in Sachsen ungefähr einen Monat, ein Holzeimer auch nicht länger.

Die Wertbeständigmachung der Löhne marschiert!

Der erste größere praktische Versuch, die Kaufkraft der Löhne und Gehälter zu stabilisieren, ist durch Verhandlung der Epigenorganisationen mit den zuständigen Reichsstellen gelungen.

Es ist anzunehmen, daß sich fortan die Lohnverhandlungen der Reichsbeamten und -angestellten ungleich einfacher als bisher gestalten werden.

Das neue Verfahren ist zunächst ein Versuchsschritt. Manche Mängel werden sich auch dabei noch ergeben und abgestellt werden müssen.

Verbandstag der Maler.

Vom 28. bis zum 30. Juni tagte im großen Saale des Jenaer Volkshauses die 18. Generalversammlung des Malerverbandes.

Im zweiten Punkt der Tagesordnung handelte es sich um die Angliederung an den Baugewerksbund.

des Widerstandes der andern Organisationen. Nur kleinere Verbände, wie Maier und Köpfer, hätten bis jetzt den Anschluß vorgezogen, bei andern stehe die Entscheidung noch aus. Die Nachbeter haben zwar die Abstimmung beschlossen, aber ob sie sich dauernd sträuben könnten, sei mehr als zweifelhaft. Dazu kommen nun noch die Beschlüsse des Leipziger Gewerkschaftstages, die den Gewerkschaften den Zusammenschluß zu leistungsfähigen Industrieverbänden ermöglichen zur Pflicht machen. Zwar sei in der Resolution Zarnow, der auch die Vertreter der Malerorganisation zugestimmt hätten, vor jeder künstlichen und gewaltsamen Zusammenlegung gewarnt worden, aber die ganze Entwicklung dränge zum Zusammenschluß. Streine geht dann auf die besonderen Verhältnisse der Malerorganisation ein. Ein besonderer Hinderungsgrund für den Zusammenschluß sei die große Zahl der Ladierer. Unter diesem Sammelnamen werden alle die Maler erfasst, die nicht ausschließlich auf Bauten arbeiten, sondern in der Industrie und bei Privaten beschäftigt werden. Nach den Feststellungen des Verbandsvorstandes kämen hierfür rund 34 % aller Organisationsangehörigen in Betracht. Was soll mit diesen Kollegen geschehen? Man soll auch nicht glauben, daß es möglich sei, die Lohnsätze der Bauarbeiter im Malergewerbe durchzuführen; denn es wird durchaus nicht leicht sein, die Malermeister in den Arbeitgeberbund des Baugewerbes zu bringen. Es sei auch fraglich, ob die Selbstständigkeit der Maler im Baugewerksbund aufrechterhalten werden könne, wie dies von einer Organisation verlangt werden müsse. Der Verbandstag der Bauarbeiter habe die Wünsche, die die Malerorganisation in bezug auf die Satzungen bekenntgegeben habe, nicht so berücksichtigt, wie man erwartet habe. Man habe daher später in Verbindung mit dem Beirat die Wünsche der Maler genau umschrieben und auch mit dem Vorstand des Baugewerksbundes hierüber verhandelt. Er fixiert diese einzelnen Wünsche, die allerdings bereits zum Teil in der heutigen Fassung der Satzungen des Baugewerksbundes auch erfüllt sind, und erklärt dann zum Schluß, daß bei der Verschmelzung mit dem Bundesverband der Kollege Reaplow ein weitgehendes Entgegenkommen gezeigt habe. Aber man müsse verlangen, daß der Verbandstag des Baugewerksbundes die Zulagen des Bundesverbandes bede. Der Kollege Reaplow legte darauf in längerer Rede den Standpunkt des Bundesverbandes klar. Das, was die Maler verlangen, ist schon zum großen Teil, wenn auch nicht so genau umschrieben, in untern Satzungen enthalten, und alle Fachgruppen haben das weitestgehende Selbstbestimmungsrecht.

In der Aussprache kam klar zum Ausdruck, daß der größte Teil der Delegierten einem Zusammenschluß sehr sympathisch gegenübersteht, und nur vereinzelt wurden Bedenken laut. Kollege Odenkhal, der auch in die Debatte eingriff, schilderte die inneren Verhältnisse, wie sie sich bisher im Deutschen Bauarbeiterverband für die Stukkatoren und die andern hinzugekommenen Organisationen gestaltet haben, und betont ausdrücklich, daß die Reichsfachgruppenarbeiter volle Bewegungsfreiheit hätten. Folgende von Berlin und Cassel eingebrachte Entschiedenheit wurde gegen 15 Stimmen angenommen:

„Der Verbandstag stellt sich auf den Vorden der Verschmelzung, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die vom Verbands aufgestellten Forderungen und Richtlinien vom Baugewerksbund und den für die Ladierer maßgebenden Industrieverbänden anerkannt werden, damit die vollständige Selbstständigkeit, Mitbestimmung und Mitherrschung zur Wahrung der besonderen wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Interessen der Kollegen gesichert wird. Erkennt der nächste Verbandstag des Baugewerksbundes obige Forderungen, wenn auch mit unwesentlichen Veränderungen an, so sind im Anschluß daran die beiderseitigen Verhandlungen zueinander Verschmelzung zum Abschluß zu bringen. Vorstand und Beirat haben dann einen Beschluß herbeizuführen, der den Mitgliedern zur Abstimmung unterbreitet wird.“

Bemerkenswert ist noch, daß nicht angenommen werden kann, daß die Stimmen, die sich gegen den Antrag richteten, von Gegnern des Zusammenschlusses abgegeben wurden, sondern es befanden sich darunter auch wohl die meisten, denen eine weitere Hinauszögerung nicht angebracht erschien. Dem Vorstand des Malerverbandes, dem man ja wohl die Vorsicht nicht verziehen kann, wäre es ein leichtes gewesen, den Zusammenschluß zu beschleunigen; aber es darf heute schon als sicher gelten, daß der Malerverband im kommenden Jahre geschlossen dem Baugewerksbund beitreten wird. Die Entwicklung treibt dazu.

Der letzte Tag der Generalversammlung war der Statutenänderung und den Wahlen gewidmet. Bei der Satzungsänderung wurde den Vorschlägen des Verbandsvorstandes in den meisten Fällen entsprochen. Auch eine Unterstützungskasse der ehrenamtlich tätigen Mitglieder und Angestellten wurde gegründet, die in ähnlicher Weise aufgebaut ist wie im Baugewerksbunde. Die Wahlen ergaben die Wiederwahl des Vorstandes einschließlich zweier bereits seit längerer Zeit an Stelle der verstorbenen Vorstandmitglieder getretenen Kollegen. Kurz nach 3 Uhr wurde die Tagung nach einem Schlußwort des Vorsitzenden geschlossen.

Ueber steuerabzugsfreie Lohnzuschläge.

Auf eine Anfrage, die der Baugewerksverband zu S a m b u r g am 12. Mai an das Landesfinanzamt Unterelbisch, um Aufschluß zu erhalten über die vom Steuerabzug freien Lohnzuschläge, hat das Finanzamt, Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern, am 10. Juni folgende Auskunft erteilt:

Die in Ziffer II 2 des für das Wirtschaftsgebiet Großhamburg geltenden Abnages zum Bezirksstarkevertrag für das Vertragsgebiet Norden festgesetzten Lohnzuschläge von 10 % für Arbeiten auf Hangelanlagen, für Aushubarbeit und für Arbeiten auf Reitergeräten sowie 7 1/2 % für beim Gewerkschaft tätige Zimmerer und Zimmererassistente kommen für eine Freizahlung vom Steuerabzug zum Arbeitslohn gemäß § 46 Absatz 5 des Einkommensteuergesetzes (Dienstleistungszuschläge) nicht in Betracht. Dasselbe gilt für die in § 4 Ziffer 6 des am 5. Juli 1922 vereinbarten Lohn- und Arbeitstaxen für das Vertragsgebiet Norden unter den Buchstaben a, b, h, m und n aufgeführten Zu-

schläge für Ueberstundenarbeit, für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, für solche Arbeiten, zu denen dem Arbeiter vom Bauherrn oder Unternehmer Schmutzkleidung geliefert worden ist, für Arbeit an Bohrhämmern und für Arbeit in Druckluft.

Dagegen werden nach § 46 Absatz 5 des Einkommensteuergesetzes in Verbindung mit § 95 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes (Dienstleistungszuschläge) mit Rücksicht auf das Vorliegen solcher Werbungskosten die dem Arbeitnehmer über das allgemein übliche Maß hinausgehende, besonders zu erwahnen und seinem speziellen Dienst eigentümlich sind, die folgenden, in § 4 Ziffer 6 des Lohn- und Arbeitstaxen aufgeführten Lohnzuschläge in nachbezeichnete Höhe beim Steuerabzug vom Arbeitslohn im allgemeinen steuerabzugsfrei zu lassen sein:

1. Bei Arbeiten mit imprägnierten Holzern, das heißt solchen Holzern, die vor der Verarbeitung mit Karbolineum, Teer usw. getränkt sind und noch abarbeiten, etwa bis zu 10 % Lohnzuschlag;
2. bei Kamm- und Wasserarbeit der Zimmerer (wie sie in § 4 Ziffer 8 des vorbezeichneten Lohn- und Arbeitstaxen enthalten ist) etwa bis zu 12 1/2 % Lohnzuschlag;
3. bei ununterbrochener mindestens einen halben Tag währende Arbeit der Maurer und Bauhilfsarbeiter auf treibenden Pfählen, etwa bis zu 7 1/2 % Lohnzuschlag;
4. bei schmutziger Arbeit in industriellen Anlagen und bei schwarzer Arbeit, etwa bis zu 12 1/2 % Lohnzuschlag;
5. bei der Innenreparatur von schmutzigen industriellen Feuerungsanlagen, beim Transport schmutziger, gebrauchter Dampfessel sowie bei Arbeiten in Verbindung mit abgenutzten Säuren, wobei die Kleidung leidet (mit Ausnahme der diesbezüglichen Schiffarbeit), etwa bis zu 12 1/2 % Lohnzuschlag;
6. für Eitelmaurer etwa bis zu 10 % Lohnzuschlag;
7. für Arbeiten beim Herunterlassen der in Stiel- und Brunnenbauten benötigten Materialien und Abfällen beim Siebsau etwa bis zu 10 % Lohnzuschlag;
8. für Arbeit im Wasser nach § 4 Ziffer 9 des Lohn- und Arbeitstaxen, etwa bis zu 7 1/2 % Lohnzuschlag;
9. für Arbeit in offenen abgetauften Schächten in einer Tiefe über 6 bis 6 m etwa bis zu 7 1/2 % Lohnzuschlag, in einer Tiefe über 6 bis 9 m etwa bis zu 10 % Lohnzuschlag, für jede weiteren angefangenen 3 m mehr etwa bis zu 2 1/2 % Lohnzuschlag;
10. für Arbeit beim Reinigen von Kesseln und Zügen und für Ab- und Aufmontieren in Betrieb gemeiner Maschinen (Wagner und dergleichen) etwa bis zu 10 % Lohnzuschlag;
11. für Abnutzung des von den Arbeitern vorzuziehenden ortsbeweglichen Werkzeuges, bei Zimmerern etwa bis zu 2 % Lohnzuschlag, bei Maurern, Einrichtern und Zementfacharbeitern etwa bis zu 1 % Lohnzuschlag.

Derartige Lohnzuschläge dürfen jedoch nach § 46 Absatz 5 des Einkommensteuergesetzes in Verbindung mit § 94 Absatz 3 Absatz 1 n d a n n als Dienstleistungszuschläge steuerabzugsfrei gelassen werden, wenn sie nach ausdrücklicher Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Bestreitung des durch den Dienst oder Auftrag veranlassenen Auswandes gehören und nur in j o m e n t, als sie den erforderlichen Aufwand nicht übersteigen. Der steuerabzugsfreie Betrag der Dienstleistungszuschläge ist auf dem Steuerabzugsbogen beziehungsweise auf dem beim sogenannten Uebernehmensverfahren (§§ 48 bis 56 der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn) zu verwendenden Steuerüberweisungsblatt in der hierfür besonders vorgesehenen Spalte getrennt anzugeben. Der Arbeitgeber haftet dem Reiche für durch ihn zu wenig abgeführte Steuerabzugsbeträge und zieht sich gegebenenfalls bei Einbehaltung und Abführung zu niedriger Steuerabzugsbeträgen außerdem strafrechtlicher Verfolgung aus (§§ 52, 53 und 53a des Einkommensteuergesetzes). In Zweifels- und Streitfällen kann sowohl der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer sich an das für die Betriebsstätte örtlich zuständige Finanzamt wenden und dessen Entscheidung beantragen (§ 80 der oben bezeichneten Durchführungsbestimmungen).

Nicht an verkehrter Stelle sparen!

Im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 13 vom 1. Juli 1923 werden „Allgemeine Grundzüge für den Bau von Landarbeiterwohnungen“ veröffentlicht, die im preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten aufgestellt sind. Die Durchführung dieser Grundzüge würde für das Wirtschaftsgebiet des Landproletariats zweifellos einen tüchtigen Fortschritt bedeuten. Wenn zum Beispiel über die Lage der Arbeiterwohnungen gesagt wird, daß auf günstige Wegeverbindungen Rücksicht genommen werden soll, daß nach Möglichkeit ein in sich geschlossenes Arbeiterdorf geschaffen werden soll, dem durch Anlage eines Angers oder einer Dorfcafe sowie durch geschickt verteilte Anpflanzungen von Nuss- oder Schmutzäulen der Eindrud behaglicher Wohnlichkeit gegeben werden soll, dann steigen dem Kundigen unwillkürlich Bilder auf von elenden ungepflegten Sütten, die einsam und verlassen im Felde liegen und in der nähen Jahreszeit nur auf grundlosen Wegen zu erreichen sind. Demgegenüber würden Arbeiterwohnungen, nach diesen Grundzügen angelegt, sicher dazu beitragen, das Leben des Landarbeiters menschenwürdiger zu gestalten, ihn sehnlicher zu machen und seine Arbeitsfreudigkeit zu heben. Die „Grundzüge“ enthalten außerdem ins einzelne gehende Anordnungen über Größe und Einrichtung der einzelnen Wohnungen, Wohnflächen, Wohn- und Schlafräume, Keller und Waschküchen, Anlage der Stallungen und äußere Gestaltung der Gebäude, die man als einig und zweckmäßig bezeichnen kann. Bedäuflich daran, was über die Bauart und Bauausführung gesagt ist, ist einiges auszusagen. Wenn es zum Beispiel heißt, daß sich die Bauart in jedem Falle in erster Linie danach richten müsse, welche Baustoffe am leichtesten und billigsten zu beschaffen seien, so erscheint uns diese Mahnung hier nicht angebracht. Es sollte vielmehr auch hier in erster Linie Wert gelegt werden auf solide Bauart und gediegenes Material, zumal die Landwirtschaft heute zu den kapitalintensivsten Bauausgabengebieten gehört. Nicht die Billigkeit, sondern die Güte sollte also hier entscheidend sein. Ebenso ist es nicht zu billigen, daß empfohlen wird, zur Mithilfe bei der Bauausführung in weitestgehendem Maße die ständigen Landarbeiter heranzuziehen. Das würde nichts anderes bedeuten, als eine Umgehung

des Bauarbeitertarifs und dazu führen, daß Leute als Landarbeiter eingestellt und entlohnt und als Bauarbeiter beschäftigt würden. Wir müssen uns dagegen wehren, daß solche Bestrebungen durch amtliche Stellen unterbüt werden. Angehts der im Baugewerbe auch jetzt, mitten im Sommer, noch immer großen Arbeitslosigkeit, müssen wir betonen, daß zu allen Bauarbeiten auch in erster Linie Bauarbeiter herangezogen und nach dem Bauarbeiterarif entlohnt werden. Ganz abgesehen von den höheren Kosten, die sehr leicht dadurch entstehen können, daß Nichtfachleute die Baustoffe ungewandmäßig verwenden und somit Pfuscharbeit geleistet wird.

Architektengebühren und Index.

Der Landesbezirk Rheinland (links) des Bundes deutscher Architekten hat an den Reichsfinanzminister (Reichsbauministerium) eine Eingabe gerichtet, in der Bezug genommen wird auf die bei Verhandlungen mit den Reichsbehörden vom Ministerium beauftragte Gebührensachkommission zur Ermittlung des Gebührensatzes, solange der Wert der deutschen Mark unter dem Goldwert steht. Nach einer Tafel soll danach nach festgestelltem Bauprogramm das Honorar in Gold ermittelt werden. Das Goldhonorar, multipliziert mit der für den 3. August des Honorars zutreffenden Reichsindexzahl, für das besetzte Gebiet der dort festgestellten Indexzahl, soll die Honorarsumme in Papier ergeben. Den Architekten soll freistehen, falls bei Ermittlung der Goldsumme und des Ausbaueverhältnisses von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist, die durch die Abschreibung nachgewiesenen tatsächlichen Verhältnisse ihrer Honorarabrechnung zugrunde zu legen. — Gegen diese Bestimmungen haben die Architekten des Landesbezirks Rheinland (links) in ihrer Eingabe Bedenken erhoben. Einen „Lebenshaltungsbund für die besetzten Gebiete“ gebe es nicht. Es gebe nur örtliche Indizes bei einigen Städten mit statistischen Kernern. Der Reichsindex sei für die Lebenshaltung der Architekten kein Maßstab. Für sie könne nur eine Maßstabszahl der Goldwert in Frage kommen. Solange nicht ein verbesserter örtlicher Lebenshaltungsbund aufgestellt ist, der alle lokalen Lagen, die künftigen Auslagen, die Werbungs-, Bureauausgaben und notwendigen Rücklagen des Honorararchitekten genügend berücksichtigt, müsse der Goldbankauspreis der Reichsindexzahl in Betracht kommen. Dieser müsse als Multiplikator anerkannt werden, wenn die Architekten von vornherein die tatsächlichen Verhältnisse mit berücksichtigen, wie sie in der Baubereicherung, das heißt, in dem Nennwert der tatsächlichen Herstellungsumme und in dem tatsächlichen Ausbaueverhältnis zum Ausdruck kommen. Das „Goldhonorar“ in Papierausdrücken auf Grund falscher Voraussetzungen vertraglich festzulegen, sei zu un sicher. Das Reichsfinanzministerium wird gefragt, ob es bereit ist, zunächst den Goldbankauspreis der Reichsindex als Multiplikator unter den genannten Bedingungen anzuerkennen. In diesem Falle seien die Architekten bereit, von der Zugrundelegung der Preisgebührensätze abzugeben und einen der heutigen Lage der Reichsindex entprechenden geringeren Gebührensatz zugrundelegen, dessen Ermittlung nach besonderen Grundzügen im einzelnen mit den Vertretern des besetzten Gebiets zu erfolgen hätte. — Wir finden, daß die Architekten mit ihren Anträgen an das Reichsfinanzministerium nicht besonders finanziellen Schaden abzuwenden verlangen auch die Berechnung ihrer Gebührensätze nach dem Goldbankauspreis der Reichsindex und liefern sich zu einem Zahlungsmodus aus, der vielleicht vor 4 Wochen vorteilhafter war als das Goldhonorar, multipliziert mit der für den 3. August des Honorars zutreffenden Reichsindexzahl oder einer Indexzahl im besetzten Gebiet. Die Arbeiter wären schon froh, wenn ein solcher Zahlungsmodus für sie in Betracht käme. Aber vor 4 Wochen stand der Reichsindex verhältnismäßig noch sehr niedrig und das Zwanjgsmarkstadium „hoch“ wie bei Wiederkehr dieser Zeiten. Damals hätte Zahlung nach dem Goldbankauspreis mehr bedeutet als Goldlohn x Reichsindexzahl, heute bedeutet sie bei weitem weniger. Der Vorgang ist ein Beweis dafür, wie richtig die Vertreter der Arbeitnehmerverbände gehandelt, daß sie in den Verhandlungen mit den Unternehmergruppen nicht auf Zahlung nach dem Goldbankauspreis eingegangen waren. Damit ist auch das Gebührensatzmandat unentwegter Gewerkschaftsmitgliedern wiederlegt, die unaufhörlich nach „Goldzahlung“ streben. Das brauchbarste, um die Löhne einigermaßen im gleichen Maßstab zu erhalten, bleibt eben die wöchentliche, schnellste Berechnung und Auszahlung nach einem zuverlässigen einwandfreien Wochenindex. Alles andere hat seine Schattenseiten, was hier durch das Beispiel der Architekten bei Zahlung nach Goldbankauspreis bezeugen ist.

Goldmark und Papiermark.

Zu der Frage „Ist Goldmark gleich Papiermark?“ hatte unlängst das Amtsgericht Leipzig als Vormundschaftsbehörde Stellung zu nehmen. Einer Minderjährigen war eine Hypothek von 4000 Talern für den 30. Juni dieses Jahres akündigt worden. Der gesetzliche Vertreter des Kindes beantragte zur Lösung dieser Hypothek die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Dieses lehnte die Genehmigung ab, „solange nicht festgestellt, daß die Rückzahlung in einer der Vorordnungen der §§ 241 bis 245 § 607 Absatz 2 und 3 entsprechenden Weise erfolgt.“ Weiter wurde vom Vormundschaftsgericht u. a. noch ausgeführt, unter den heutigen Verhältnissen sei es zweifellos anzunehmen, daß der Schuldner die Summe in der jetzigen Papierwährung zurückzahlen wolle, und zwar mit 12 000 Papiermark, während die Schuld in Goldwährung zurückzahlen gelte wäre. Aus diesem Grund sei die Aufhebung zur Zeit erfolgt. Der Schuldner müßte, um einen Betrag von 12 000 M. in Goldwährung aufzubringen, eine Summe von mehr als 240 Millionen Papiermark zahlen, und das wird er nicht wollen. Die Schuld war eine solche in Talern, einer Münzsorte, die nicht mehr im Umlauf ist, und es trat deshalb nach §§ 245 und 242 BGB. nach Eingehung der Taler an ihre Stelle die entsprechende Summe von

12 000 M in Goldwahrung. Diese Summe kann nur durch eine Leistung in gleicher Art, Menge und Gute beglichen werden. (§ 307 BGB.). Durch die Zahlung in der jetzt im Umlauf befindlichen Papiermark in Hohe von 12 000 M wird das nicht erreicht, weil die Papiermark der Goldmark nicht im Kurse gleichsteht. Es wurde unbillig sein und Treu und Glauben nicht entsprechen, wollte man dulden, da eine Goldschuld in gleicher Summe in Papiermark beglichen werden konnte. Es ware auch widerfinnig, wenn das Gesetz auf der einen Seite den Glubiger durch hypothetische Sicherheit vor Verlust bewahrt, aber auf der anderen Seite gestattet wurde, da seine Forderung durch Eingabe einer wertlosen Leistung zunichte gemacht wurde. Da dieses nicht der Wille des Gesetzes ist, geht aus den Bestimmungen in §§ 241 bis 245, besonders 244 Absatz 2, und § 607 BGB. klar hervor. Damit das Schuldverhaltnis nicht durch Zahlung in Papiermark erlischt (§ 364 BGB.), wird die Glubigerin die Annahme vornehmen mussen oder zum mindesten sich dabei vorbehalten mussen, da die Forderung nicht erloschen sei und die Quittung abgelehnt werde. Das letzte Wort in der vorerwahnten Streitfrage ist mit dieser Entscheidung sicherlich noch nicht gesprochen. Es ist vielmehr anzunehmen, da der Schuldner die Sache vor einer hoheren gerichtlichen Instanz zur endgultigen Entscheidung bringen wird. Immerhin geht aus der amtsgerichtlichen Beurteilung der Sache hervor, da eine garke Reihe von Gesetzesbestimmungen vorhanden sind, durch deren Anwendung es in gewissen Fallen verhindert werden kann, da minderwertiges Papiergeld in gleichlautender Summe anstatt Goldgeld in Zahlung genommen werden mu.

Lehrling und Tariflohn.

In Coburg hatte ein Vater fur seinen Sohn, Zimmerlehrling, einen Lehrvertrag abgeschlossen und darin mit dem Lehrmeister eine Entschadigung vereinbart, die in den 3 Lehrjahren stundlich 15, 25 und 45 Pfennige die Stunde betragen sollte. Der Lehrmeister hatte diesen Betrag gleich zu Beginn der Lehre auf 1 M erhoht. Nachdem dann im Dezember 1922 der Bezirksarbeitsrat fur Bayern abgeschlossen und dadurch auch die Lehrlingsentschadigung nach einem Hundertverhaltnis zum Gesellenlohn bemessen war, forderte der Lehrling eine dementsprechende Entlohnung. In der am 17. Mai vor dem Gewerbeamt in Coburg verhandelten Sache wurde dem Lehrling die tarifvertragliche Entschadigung zugesprochen. In seinen Entscheidungsgrunden geht das Urteil von der Frage aus, ob Tarifvertrage die Lehrlingsverhaltnisse uberhaupt rechtswirksam regeln konnen. Es erwahnt das benennende Urteil des Landgerichts Frankfurt a. M. vom 7. April 1922, das zwischen Handwerkslehrlingen und Lehrlingen in Grobetrieben unterzeichnet, und nur bei letzteren ein Arbeitsverhaltnis im Sinne des § 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 anerkennen will. Das Gewerbeamt hat sich diesen Standpunkt jedoch nicht zu eigen gemacht, sondern ist einem Urteil des Oberlandesgerichts in Hamm beigetreten, wonach der Lehrling als gewerblicher Arbeiter anzusehen ist, dessen Arbeitsverhaltnis gegebenenfalls durch Tarifvertrage, durch Schiedsgericht und auch durch Verbindlichkeitsverklarung geregelt werden kann. Das gewerbliche Urteil hebt hervor, da alle Lehrlinge jugendliche Arbeiter sind. Der Lehrvertrag legt dem Lehrling eine Arbeitverpflichtung im Sinne der Berufsausbildung auf. Somit sind die Lehrvertrage Arbeitsvertrage, allerdings besonderer Art. Mit Recht sind die Lehrlinge deshalb in die Reichsgewerbeordnung unter die gewerblichen Arbeiter aufgenommen. Bezuglich des Rechtes der Handwerkskammern, die Lehrlingsentschadigung festzusetzen, geht die Auffassung des Gerichts dahin, da eine tarifliche Regelung nur insoweit rechtlich zulassig ist, als Handwerkskammern von diesem Rechte nicht Gebrauch gemacht haben, oder die Regelung den Beteiligten uberlassen haben; denn als zwingende Rechtsvorschriften konnen Regelungen der Handwerkskammern nicht durch Tarifvertrage aufgehoben werden. Im vorliegenden Falle hatte sich die Handwerkskammer darauf beschrankt, Mindestsatze festzusetzen. Wie es den Meistern hiernach annehmen war, den Lehrlingen von Fall zu Fall hoherer Entschadigungen zu gewahren, ebenso konnten sie auch mit den Arbeitnehmern von Organisation zu Organisation hoherer Gehalttarifvertraglich festsetzen. Das Urteil des Coburger Gewerbeamtes tragt die Geschaftsnummer H. 26/23. Es sollte in ahnlichen Streitfallen zu Rate gezogen werden.

Baugewerbliche Sozialisierung

Aus Geschaftsberichten.

Die Bauhutten stehen mit dem privataliquiditarsten Unternehmertum in einem schweren Kampfe, der von den kapitalstarkeren Gegnern vielfach mit jenenannten Kampfangeboten gefuhrt wird. Das sind billige Ausfuhrungsangebote, die mit der Absicht gemacht werden, einen Einnahmehausfall bei auerbestmoglichen Zagselbsterbeuten wettzumachen. Solche billiger erscheinenden Angebote kommen dem Bauwirtschaftler meistens sehr teuer zu stehen. Da die Bauhutten auch diese wenig erfrische Kampfesart ganz gut parieren, das beweisen ihre Geschaftsbilanzen. Soweit uns solche vorliegen, sei daraus kurz einiges mitgeteilt:

Die Bauarbeitergenossenschaft in Heilbronn weilt in ihrem Geschaftsbilanzbericht darauf hin, da es ihr, trotzdem viele Bauvorhaben zuruckgestellt werden muten, nicht an Auftragen gemangelt hat. Insgesamt hat sie im Berichtsjahre 111 groere Auftrage und 375 Zagselbsterbeuten ausgefuhrt. Unter den groeren Auftragen sind auch solche von privaten Auftraggebern. Im Jahresdurchschnitt beschaftigte die Genossenschaft 128 Arbeiter, das sind etwa 1/3 aller durchschnittlich im Heilbrunner Hochbauwesen beschaftigten Arbeiter. Die Hohe der umgesetzten Lohne und Gebahre belauft sich auf 19,3 Millionen Mark. Die Bilanz weist auf der rechten Seite 881 230 M Betriebsmittel und 7,8 Millionen Mark Kreditoren aus. Auf der anderen Seite stehen Steuern- und Bankguthaben mit 2 Millionen Mark und Debitoren mit 6,9 Millionen Mark.

Die Bauhofforrate werden mit 828 000 M bewertet. Vom Reingewinn, 648 818 M, sind 10 % = 64 881 M auf die gesetzliche Rucklage, 60 % = 888 986 M auf eine Betriebsrucklage verteilt, und der Rest in Hohe von 194 500 M ist auf das laufende Jahr vorgetragen worden. Der Umlaufwert der Bauhutte betrug 44,6 Millionen Mark.

Die Bauhutte fur den Bezirk Pochum berichtet, da der Wettbewerbsskampf mit den privaten Baubetrieben bei der allgemein guten Geschaftslage weniger schwer gewesen sei. Das Unternehmertum sei sogar noch bestrebt, die Lohnfestsetzungen bedeutend hinaufzusetzen. Die Bauhutte beschaftigte im Durchschnitt 145 Arbeiter. Der Lohnsumme betrug 24,6 Millionen Mark. Die Bilanz weist aus: Gesellschaftskapital I und II mit zusammen 1,2 Millionen Mark Darlehen 2 Millionen Mark, und Kreditoren in Hohe von 7 Millionen Mark. Diesen Posten stehen gegenuber: 10,5 Millionen Mark Debitoren sowie ein Kassenbestand und Hinterlegungen von zusammen 200 000 M. Maschinen und Baustoffe sind mit je 1,2 Millionen Mark bewertet. Der Reingewinn belauft sich auf 699 127 M. Im Geschaftsbilanzbericht wird gesagt, da das Betriebskapital dreifach umgeschlagen worden sei und der Gesamtumsatzwert 60,5 Millionen Mark betrage.

Die Gemeinnutige Bauarbeiter-Genossenschaft in Reutlingen berichtet, da es im verflossenen Jahre an Auftragen nicht gefehlt hat. Im Jahresdurchschnitt beschaftigte sie 71 Arbeiter. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist fur 1922 einen Nettogewinn von 3,2 Millionen Mark aus, dem 2,0 Millionen Mark als Verlusten gegenuberstehen. Die Bilanz zeigt als Betriebskapital 95 670 M eigene und 443 100 M aufgenommene Mittel. Die Kreditoren betragen 3,3 Millionen Mark. Diesen stehen als groere Posten gegenuber: 2,6 Millionen Mark Debitoren und 1,9 Millionen Mark an Bauhofforraten. Nachdem 187 000 M abgeschrieben worden sind, betragt der auf das laufende Jahr vorzutragende Reinertrag in runder Summe 980 000 M.

Gute Fortschritte hat auch die Bauhutte Dittl huringen gemacht. Sie sind im verflossenen Jahre fur insgesamt 91 Millionen Mark Arbeiten ubertragen worden. Davon sind bis zum Schlue des Geschaftsjahres fur rund 50 Millionen Mark fertiggestellt worden. Beschaftigt wurden durchschnittlich 261 Arbeiter. Eine Bilanz liegt uns nicht vor.

Einem Bericht des Bauhuttenbetriebsverbandes Heissen und Heissen-Majau entnehmen wir folgendes: Die Bauhutte Frankfurt a. M. hatte 1922 einen Umlauf von 63 Millionen Mark. Am Jahresschlue waren noch 280 Beschaftigte tagig; die Schaftjahre betrug 334. Seit Bestehen des Betriebes hat sie unter anderem insgesamt 260 Mietwohnungen erbaut. An Werten verfute die Bauhutte uber 2,1 Millionen Mark flussiger Mittel. Dazu waren 8,9 Millionen Mark ausstehender Forderungen vorhanden. — Der von der Bauhutte Frankfurt in Darmstadt errichtete Filialbetrieb ist am 16. Februar vorigen Jahres in eine selbststandige G. m. b. H. umgewandelt worden mit einem Stammkapital von 2 Millionen Mark. Das Kapital zeigten die Gewerkschaften, der Konsumverein und der Bauhuttenbetriebsverband. Die Stadt Darmstadt hat sich nicht beteiligt. Eine zweimal wiederholte Eingabe hat sie nicht einmal beantwortet. Die Bauhutte hat sich gut entwickelt. Beschaftigt wurden 110 Arbeiter und Angestellte; der Lohnsumme betrug 3,8 Millionen Mark. Der Auftragswert belief sich bis zum 3. September auf 14 Millionen Mark.

Wie uns die Bauhutte Oberjochwaben in Ulm mitteilt, hat der Gemeinderat in Heidenheim, als erste Stadt in Wurttemberg, beschlossen, sich mit Kapital an einer Bauhutte zu beteiligen. Nach diesem Beschuss ist sie im Fruhjahr mit 3 Millionen Mark dem Gesellschaftsleiter dieser Bauhutte beigesteuert.

Vom 1. August an geltende Postgebuhren.

Postkarten im Ortsverkehr 200 M, im Fernverkehr 400 M. Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 400 M, uber 20 bis 100 g 600 M, uber 100 bis 250 g 1000 M, uber 250 bis 500 g 1200 M, im Fernverkehr bis 20 g 1000 M, uber 20 bis 100 g 1200 M, uber 100 bis 250 g 1500 M, uber 250 bis 500 g 1800 M. Drucksachen bis 25 g 200 M, uber 25 bis 50 g 400 M, uber 50 bis 100 g 600 M, uber 100 bis 250 g 1000 M, uber 250 bis 500 g 1200 M, uber 500 g bis 1 kg 1500 M, uber 1 kg bis 2 kg (nur fur einzeln versandte, ungesaltete Drucksachen) 1800 M. Geschaftspapiere und Mitteilungen bis 250 g 1000 M, uber 250 bis 500 g 1200 M, uber 500 g bis 1 kg 1500 M. Pastchen bis 1 kg 2000 M, Pakete bis 3 kg 1. Zone 2400 M, 2. Zone 4800 M, 3. Zone 4800 M; uber 3 bis 5 kg 1. Zone 3600 M, 2. Zone 7200 M, 3. Zone 7200 M, dann folgen die Preise von Kilogramm zu Kilogramm und je nach Zone. Postanweisungen bis 10 000 M 800 M, uber 10 000 bis 50 000 M 1000 M, 50 000 bis 100 000 M 1200 M, 100 000 bis 200 000 M 1800 M, 200 000 bis 300 000 M 2400 M, 300 000 bis 400 000 M 3000 M, 400 000 bis 500 000 M 3600 M, 500 000 bis 750 000 M 4200 M, 750 000 bis 1 000 000 M 4800 M. Zahlungsvergebuhren bei Vereinszahlungen bis 10 000 M 200 M, uber 10 000 bis 50 000 M 250 M, 50 000 bis 100 000 M 300 M, 100 000 bis 200 000 M 450 M, 200 000 bis 300 000 M 600 M, 300 000 bis 400 000 M 750 M. Im ubrigen bleiben die alten Gebuhren bestehen. Gewahrscheine Telegramme im Fernverkehr: Grundgebuhr 1600 M, Wortgebuhr 400 M, im Ortsverkehr: Grundgebuhr 800 M, Wortgebuhr 400 M. Pressetelegramme: Grundgebuhr 400 M, Wortgebuhr 400 M. Auslandspostgebuhren: Briefe bis 20 g 3000 M (Ungarn und Tschedolowakel) 2400 M, fur jede weiteren 20 g 1500 M. Postkarten 1800 M (Ungarn und Tschedolowakel) 1400 M. Drucksachen fur je 50 g 600 M, Blindenschriftsendungen fur je 500 g 300 M, Geschaftspapiere fur je 50 g 600 M, mindestens 3000 M. Die Einschreibgebuhr betragt 1000 M.

Wir ersuchen um genaue Beachtung vorstehender Postfatze, da die Bundeskasse keinen Schaden erleidet.

Aus den Bezirksverbanden

Bezirksverband Berlin.

In Kallberge und den umliegenden Ortsgemeinden bewilligten nach stattgefundenem Streit die Unternehmer den Berliner Lohn. Nur die Firma Xpffen schlo sich davon aus, weshalb die Wauten dieser Firma als geperrt zu betrachten sind. Wer dort Arbeit annimmt, macht sich des Streibruchs schuldig.

Bezirksverband Karlsruhe.

Fur Mittel- und Oberbaden wurden durch Schiedsgericht die Lohne vom 19. bis 25. Juli auf 26 000 M fur Facharbeiter festgelegt. Fur Unterbaden, Worpelz und angrenzende Teile von Heffen wurde durch Vereinbarung der Lohn in der Gruppe I in der Zeit vom 18. bis 24. Juli auf 26 000 M fur Facharbeiter festgelegt. Ojfenorfer und deren Hilfsarbeiter erhalten in der Woche vom 16. bis 21. Juli 95 % Erhohung auf die bestehenden Tariflohne. Zeichnungsformulare erhalten 105 % Erhohung.

Aus den Baugewerkschaften

Allenstein. (Opferinn.) Anlasslich des Ablebens ihres Kollegen Josef Zimmermann, der Vater von 6 unmundigen Kindern war, sammelten die Seneburger Kollegen fur die Witwe 687 000 M an einem Tage. Unzere Seneburger Kollegen, die in diesem Jahre auf das zwanzigjahrige Bestehen ihrer Organisation zuruckblicken konnen, haben schon des ostern Opfern auf den Tag gelegt, ein Beweis, da die zwanzigjahrige Gewerkschaftsarbeit nicht fruchtlos geblieben ist. Zimmermann, der beruflich Zimmerer war, war bei allen Seneburger Bauarbeitern unter dem Namen „Turmopfer“ bekannt und ein sehr beliebter Kollege. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Eutin. Hier wurde der Maurer Friedrich Harms, geboren am 14. August 1902 zu Eutin, wegen unvolldarigen und reaktionaren Verhaltens ausgeschlossen. Harms hat die Absicht geauert, sich an einem andern Ort aufzunehmen zu lassen. Wir ermahnen, dem nicht stattzugeben.

Gera. In der am 2. Juli abgehaltenen Versammlung wurde berichtet uber die letzten Lohnverhandlungen fur den Osterlandischen Bezirk. Immer wieder weigern sich die Unternehmer hartnackig, einen der Leistung angemessenen Lohn zu bewilligen. Den Arbeitern gegenuber vertritt der Arbeitgeberverband mit seinem Syndikus Dr. Witz den Standpunkt, da durch hoherer Lohne das Wirtschaftliche ganz zugrundegeht. Ihren Protest verstehen die Herren selbstverstandlich immer zu wahren. Einmalig in Erregung brachte es die Herren, als die Kollegen an Verhandlungstage auf einige Stunden die Arbeitsplatze verließen, um zu zeigen, da sie fur geringere Lohne nicht mehr arbeiten wollen. Das Angebot von 8000 M Stundenlohn vom 28. Juni an wurde von unserer Kommission einmutig abgelehnt und zur Entscheidung dem Bezirkslohnrat ubergeben. Dieses entschied, fur die erste Lohnwoche auf 9500 M, fur die zweite Woche im Juli auf 10 000 M Stundenlohn. Dies wurde von der Versammlung angenommen. Weiter wurde das Vorgehen der Geraer Bauarbeiterfachheit bei der letzten Lohnverhandlung geillt und das Verhalten derrer mifbilligt, die diese Demonstration verurteilt haben. Vom Bundesvorstand wird erwartet, da er in den zentralen Verhandlungen mit allem Nachdruck fur die Zahlung werkstandlicher Lohne eintritt.

Kamenz i. S. Die am 14. Juli abgehaltene Mitgliederversammlung war sachst beschaftigt. Dies wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Otto Dauscher, socher gerigt. Nach Entgegennahme des Kassenberichts gab Kollege Wiefel den Kassenbericht. Zur Neubegrundung einer Tageszeitung fur die Oberlausitz werden bezugsfreie Anteilsgeldner zu ein- bis funfzehntausend Mark ausgeben; die Gewerkschaftsmittglieder werden zu reger Beteiligung aufgefordert. Aus der Vereinskasse wurden hierzu einmutig 50 000 M bewilligt. Einmutig beschlossen wurde, da solche Wanderunterstutzung nicht mehr ausgefahrt wird, und da das Umlagieren in den Fachbetrieben und auf Wauten nicht mehr gestattet ist. Freiwildige Arbeitsstellen sind sofort dem Vorsitzenden zu melden. Kollege Wiefel sprach noch uber die am Orte hergehende Arbeitslosigkeit, worunter auch ein groer Teil erst ausgelagerter Leute anderer Bezugs zu leiden haben. Oftmals trifft daran die Schuld die Eltern oder jungliche Strahler. Lehrvertrage mit der Bestimmung „Mit der Beendigung der Lehre endet das Arbeitsverhaltnis zwischen Lehrling und Meister“ durfen unter keinen Umstanden unterzeichnet werden.

Konigsberg. (Wie die Gewerkschaftsgerfplitterer Aktionen machen.) Bei unterm Kassenbau arbeiten vor ungefahr zwei Jahren laufende Bauarbeiter. Da die Bauarbeiter aber infolge ihrer Untertatigkeit Knapp waren, so fanden dort hundert Arbeiter aller Bezugs, die sehr lange erwerbslos waren, ihre erste Bauarbeit. Diese Erwerbslosen waren fast jamlich unorganisiert, aber dauernd von den kommunikativen Arbeitsloswerkzeugen bearbeitet worden. Kaum in den Verband eingetreten, arbeiten sie nur nach den Weisungen der kommunikativen Zentrale. Wenn sie auch sonst von der Gewerkschaftsbewegung keine Achtung hatten, so brachten sie es doch fertig, auf Kommando alle Versammlungen zu fuhren. Um das Vereinsleben aufrechtzuerhalten, wurden dann im vorigen Herbst 12 der groten Strahler ausgeschlossen, darauf das ubliche Justizverfahren und das Gericht auf die Gewerkschaftsbureaukraten. Anlasslich der Aufnahme der 12 ausgeschiedenen wieder zu erreichen, spenden dann 600 Mitglieder die Beitrage, darunter etwa 30 Facharbeiter. Auf Grund dieses Beschlusses hatten sie sich selbst auerhalb der Organisation gestellt und ihre Mitgliedschaft im Verbande verwirkt. Mit groem Tumult wurde nun ein Verein der Ausgeschlossenen gegrundet. Dieser Leitungsversuch dieser Leute, wie ein Wilhelm der Volkshilfe, die herleideten Zeiten entgegenzutreten. Zunachst wurde ein

Bonze angestellt, der auf einem Bau noch nie gearbeitet hatte; seine Mitgliedschaft datierte aus der Nachkriegszeit, als er einige Zeit als Erdarbeiter arbeitete. Dieser Revolutionär schrieb dann an den Arbeitgeberverband, der Arbeitgeberverband wollte Vertragskontrahent, also auch „Arbeitsgemeinschaftler“ werden, und dadurch den Frieden im Baugewerbe fördern helfen; also vordem Weltrevolution“, jetzt „Burgfrieden“. Die Tätigkeit des neuen Vereins beschränkte sich in der Hauptsache darauf, seine Mitglieder zur Weltrevolution reif zu machen. Kommunizierende Versammlungen wurden während der Arbeitszeit abgehalten, und die vorgeschriebenen Resolutionen pünktlich angenommen. Lohnbewegungen zu führen, war selbstverständlich Aufgabe des Baugewerksbundes; natürlich gab jede Lohnbewegung Anlaß zum Schimpfen; jedesmal hatten der Baugewerksbund und seine „Bureaufanten“ Verrat geübt. Endlich rafften sich die Revolutionäre zur Tat auf. Ein auswärtiger Medner hielt am Hofenbau während der Arbeitszeit eine kommunistische Versammlung ab. Da die Firmen die Bezahlung der dadurch verjämten etwa 1 1/2 Stunden ablehnten, wurde die Arbeit am 16. Juni eingestellt. Die dort beschäftigten revolutionären Zimmerer und

der Verband der Ausgeschlossenen, die dort die Mehrheit hatten, brachten es mit ihrem Terror aus fertig, die Mitglieder des Baugewerksbundes an der Arbeit zu hindern. Die Demonstrationen bei betraglichen Dingen nicht fehlen dürfen, so zog man vor das Magistratsgebäude. Der Arbeitgeberverband forderte nunmehr den Baugewerksbund und den Zimmererverband auf, eine Erklärung abzugeben, ob sie die Arbeitseinstellung billigten und unterstützten. Beide Verbände mußten erklären, daß dieser Putz mit dem Tarifverträge nicht in Einklang zu bringen sei. Die Mitglieder des Baugewerksbundes nahmen deshalb die Arbeit auf; sie hatten keine Lust, den Unternehmern wegen der kommunistischen Dummheit Anlaß zu einer Ausperrung zu geben. Schließlich mußten sich auch die radikalen Zimmerer zur Arbeitsaufnahme bequemen. Die Unternehmer erklärten nunmehr, um geordnete Zustände zu bekommen, müßten sie in Zukunft nur Mitglieder von Verbänden einstellen, die am Tarifverträge beteiligt sind. Jetzt sank den Revolutionären der Mut in die Kniechen. Sie erklärten nunmehr, zum Baugewerksbund übertreten zu wollen. 153 wurden übernommen. Eine Anzahl Schreier, die wir nicht übernahmen, landeten beim

christlichen Verbände und werden dort wohl ihre Zelle bauen. — Der Erfolg dieser „Kktion“? Lohnbewegungen von 200 000 bis 300 000 M für eine Familie, eine Anzahl der größten Schreier nicht wieder eingestellt. Jedenfalls haben sich die beratungswirksamen Demagogen ihr Grab selbst gegraben; die Königsberger Bauarbeiter wissen nun, was sie von dieser Gesellschaft zu halten haben. Es ist nur schade, daß es noch immer Summe gibt, die diesen Volksbeglüdern folgen. Leider werden viele erst durch Schanden Flug.

München. (Ungetreue Passierer.) Der Erdarbeiter Johann Königshmidt, geboren am 21. August 1883 in Oberföhring, ist vom Walchengebiet (Ursfeld) abgereist, ohne die Gelder für verkaufte Beitragsmarken abzuliefern. Des gleichen Vergehens hat sich der Hilfsarbeiter Georg Bachmeier, geboren am 13. Mai 1891 in Martinsöding, bisher Hilfsarbeiter in Moosach bei München, schuldig gemacht. Kollegen, die Auskunft über den Aufenthalt der beiden geben können, werden eruchtet, dies dem Passierer der Baugewerkschaft München, Michael Metzger, München, Gewerkschaftshaus, Postalgasse 40, 2. Etage, mitzuteilen.

Aus den Fachgruppen

Glasler.

Lohnbewegung. In Düsseldorf war der Glaslerlohn vom 16. Juli an 20 000 M, Vergütung für Mitglieder als Auslösung ein Stundenlohn, bei Lieberhaltung 3 Stundenlohn. Der Lohn der Glas-, Blei- und Messingglasler richtet sich nach dem Wert der Waare mit 5% Waag. — In Frankfurt a. M. war der Stundenlohn für über 22 Jahre alte Gehilfen vom 14. bis 20. Juli 17 800 M. — In B. Forchheim hatten über 22 Jahre alte Gehilfen vom 9. bis 13. Juli 14 000 M Stundenlohn. — In Elberfeld war der Stundenlohn vom 14. Juli an 18 600 M.

Machen. (Ein ernstes Wort in ernster Zeit.) Zu den Aufgaben unserer Fachgruppen gehört auch, den Kollegen von Zeit zu Zeit das Spiegelbild ihrer Tätigkeit vorzuhalten. Fleißig und pünktlich wurden früher die Mitgliederversammlungen besucht, und freudig begrüßten die Kollegen die Schaffung eines Industrieverbandes für das Baugewerbe und stimmten deshalb vollgültig für den Anschluß an den Deutschen Bauergewerksbund. Auch der Vertreter unserer Zunft hatte den Auftrag, sich auf dem letzten Glaslerverbandstag dafür einzusetzen, daß bei seiner Rückkehr in die Heimat konnte er den einstimmig beschlossenen Uebertritt berichten, und alle Mitglieder waren erfreut, nunmehr einer großen, stürmerprobieren Organisation anzugehören. Es versprachen auch alle Kollegen, die bisherige Tätigkeit weiter zu entfalten und die alte Treue auch der neuen Organisation zu wahren. Leider ist dies nicht eingetroffen. Nicht nur, daß unsere Kollegen die Gruppenversammlungen scheidet besuchen, auch in der Zusammenkunft der Baugewerkschaft sucht man sie vergeblich. Leider gibt es sogar Kollegen, die jenen Vorposten der Gewerkschaftspropaganda williges Ohr schenken, wenn wieder auf althergebrachte Gewerkschaftskollegen (Bongen) gesimpelt wird. Kollegen, ernst, sehr ernst ist die Zeit, und noch nie war die Einigkeit und Geschlossenheit nötiger als jetzt. Bedenkt, daß die gewerkschaftliche Organisation das einzige Mittel ist, den Arbeitern im Kampfe gegen das Unternehmertum zu helfen, um bessere Lebensbedingungen zu erringen. Werft alle Lausheit und Saumläufigkeit von Euch, und helfst am Ausbau der Organisation mit. Weist jenen Leuten, die auf die Zerstückung der Gewerkschaften hinarbeiten, die Tür und beugt wie früher pünktlich eure Versammlungen, dann werden wir gegen alle Stürme gerüstet sein. Einig und geschlossen wollen wir zum Deutschen Bauergewerksbund halten; denn nur in dieser Organisation finden wir den Stützpunkt für erfolgreiche Kämpfe.

Vorzheim. Nach 6 Wochen Streik wurde endlich eine Einigung erzielt und die Arbeit am 9. Juli wieder aufgenommen. Die Glaslermeister haben ihren Standpunkt, mit dem Baugewerksbund nicht zu verhandeln, aufgeben müssen. Nach dem neuen Tarifvertrag für das Glasergewerbe werden nach halbjähriger Beschäftigungsdauer 3 Tage Ferien gewährt, sie steigen sich von Jahr zu Jahr um 1 Tag bis zu 8 Ferientagen. Der Lohn regelt sich vorläufig nach den jeweiligen Abmachungen der Vorzheimer Hauptindustrie und beträgt vom 6. Juli an 11 692, vom 9. bis 13. Juli 14 030 M. Arbeiter von 19 bis 22 Jahren erhalten 90%, von 17 bis 19 Jahren 75% des Vollarbeiterlohnes. Arbeiter, die mit Zuschneiden und an Maschinen beschäftigt sind, erhalten 5% über den Vollarbeiterlohn. — Große Opfer haben unsere Kollegen in den 6 Streikwochen aufbringen müssen. Sie waren nicht gewillt, sich von den Arbeitgeber vorzuschreiben zu lassen, wo sie sich organisieren sollen, sie hielten, wenn auch zähneknirschend, im Kampfe aus. Ein großer Vorteil dabei war, daß wir mehrere Kollegen, die die Not am meisten drückte, in unserm eigenen Betrieb unterbringen konnten. Dies veranlaßte die Arbeitgeber, uns in den Zeitungen scheidet zu machen. Wir blieben natürlich die Antwort nicht schuldig. Der Kampf aber hat uns gelehrt, daß sich die Kollegen nicht nur in der Gewerkschaft zusammenfinden müssen, sondern daß jeder Kollege verpflichtet ist, die genossenschaftliche Bewegung im Baugewerbe kräftig zu fördern, sie ist neben der Gewerkschaft das beste Mittel gegen Unternehmerwillkür. Allen Kollegen im Baugewerbe, die dazu beigetragen haben, unsere Kollegen im Kampfe zu unterstützen, an dieser Stelle der Dank der Kollegen!

Was Glasarbeiten kosten. Die Glasreinigung in Ettlin fordert für Juli bei Ausbesserungs- und Erneuerungsarbeiten gewöhnlicher Art für 1/4 Fenstergröße genöndliche Größe für das Quadratmeter 170 000 M, für Ornamentglas weiß 195 000 M, für Drahtglas 270 000 M, für ein Pfund Stütz 3600 M. Gegenüber den in der Vorzeitszeit üblichen Preisen ist das eine 80 000fache Steige-

rung. Demgegenüber sind die Stundenlöhne der Glasergesellen bis Anfang Juli von rund 45 s auf 9000 M, also erst um das 20 000fache gestiegen. Also auch die Herren Glaslermeister verstehen zu rechnen.

Töpfer und deren Hilfsarbeiter.

Alle Zuschriften, die Fachgruppe betreffend, sind von nun an nur noch nach Hamburg 25, Wallstraße Nr. 1 zu richten. Auch der Obmann der Reichsfachgruppe ist jetzt in Hamburg.

Sperren. Zu meiden ist Lauenburg (Osenfabrik Rißler), Coswig i. Anhalt (Graiden), Trepfen (Rega). — Ausland: Straburg i. Elsaß.

Dringend gewarnt wird vor Arbeitsaufnahme in der Osenfabrik von Weber in Behnin. Auskunft gibt Otto Schuder, Behnin i. d. Mark, Hafensampfr. 41.

Lohnbewegung. In Weimar droht ein Streik der Drechsler. — In den Steinzeugwerken von Engelhardt in Freivalda u. i. Schl. streiken die Steinzeugarbeiter. — Nach den Abmachungen vor dem Landesamt Nürnberg ist der Stundenlohn der jüdischen Osenformner entsprechend dem Maurerlohn vom 22. bis 28. Juli 17 280 M. Der Vorkaufslöhne beträgt 1 184 406 M. Qualifizierte Hilfsarbeiter erhalten 16 416, Hilfsarbeiter über 20 Jahre alt 15 552, 18 bis 20 Jahre alt 18 824, 16 bis 18 Jahre alt 12 090 M Stundenlohn. Die Stundenlöhne der weiblichen Hilfskräfte sind in den entsprechenden Altersstufen 11 664, 10 968, 9072 M. — Ein Streik der Berliner Osenformner, der während des Berliner Bauarbeiterstreiks ausbrach, wurde am 21. Juli beendet. Während des Streiks drohte die Unternehmerorganisation mit der Ausperrung der Drechsler der Provinz Brandenburg; eine lächerliche Maßnahme angesichts des Umstandes, daß nur 5% der Provinzmeister organisiert sind. Die Löhne wurden vom 1. bis 28. Juli für Berlin und die Provinz geregelt. In der Woche vom 22. bis 28. Juli war nach dieser Regelung der Stundenlohn in Staffel I (Berlin) 25 650, Staffel II 24 300, Staffel III 21 600 M. Die Vorkaufslöhne sind dementsprechend erhöht. Träger auf Bauten erhalten jetzt den jeweiligen Gezellenlohn, Hilfsarbeiter über 21 Jahre 55% des jeweiligen Stundenlohnes der Drechsler. — Der Stundenlohn der jüdischen Drechsler war vom 19. bis 25. Juli in den Bezirken Dresden, Leipzig, Jüdnau 29 900, Bezirk Brauen ohne Stadt Zittau 29 555, Stadt Zittau 29 785 M. Die Vorkaufslöhne wurden entsprechend erhöht. Hilfsarbeiter erhalten den Lohn der Bauhilfsarbeiter.

In die Fachgruppen sind Fragebogen, die Lehrlingsfrage betreffend, zur Verteilung gelangt. Fachgruppen, die solche Fragebogen nicht erhalten haben, wollen solche beim Bundesvorstand in Hamburg nachfordern.

Gegen „Heilichs“ Wiederwerden. Der „Sachverständige“ hat in Nr. 12 der „Heilichs“, „Retamarbeiterzeitung“ über die Lage der Scheibenlöcher seine Weisheit verzapft, ohne eine Ahnung zu haben von der Vergangenheit und den Kämpfen der Scheibenlöcher. Gerade aus der Vergangenheit haben wir Scheibenlöcher gelernt. Die Unternehmer haben uns in früheren Jahren mit größter Heftigkeit bekämpft; Maßregelungen unserer Verbandsmitglieder und der Kongreßbelegierten verhängten nie von der Tagesordnung. Mit den Unternehmern gingen die Arbeiter in die Hand in Hand. Erinnert sei hier nur an den Erfolg des Wiener Regierungspräsidenten im Jahre 1888, der die Organisationen der Scheibenlöcher für Versicherungsanstalten erklärte und von ihnen verlangte, sich vollständig unter der Aufsicht der Staatlichen Kontrolle zu stellen. Dungalau und Raumburg a. N. sind dem Erfolg zum Opfer. In Bunzlau hielten dann die Gewerbetreibenden ihren Einzug, allerdings zeigte es sich, daß es eine Gastrolle. In Raumburg a. N. waren die katholischen Gewerbetreibenden und die Facharbeiter nur nicht die Verbesserung der Lage der Arbeiter. Der christliche Sekretär Sagane ließ dabei einmal den Vogel ab, er erklärte nämlich, höhere Löhne für die Raumburger Scheibenlöcher mit der Sympathie der Raumburger Bürgererschaft erringen zu wollen. Als es dann zum Streik kam, freuten unsere Kollegen und die „Christen“ arbeiteten. Heute wissen unsere Kollegen schon längst, daß sich mit der christlichen Maßnahme ihre Lage nicht verbessern läßt. Ganz anders hat der Töpferverband gehandelt. Der lohn zu früh gestorbene Vorliegende Adam Drußel ist von Ort zu Ort gereist und hat die Scheibenlöcher aufgefordert, Fortschritte zu stellen und dafür zu kämpfen. Drechsler und Osenformner sind stets für uns eingetreten, wenn es galt, unsere Lage zu verbessern. Dadurch haben

die Scheibenlöcher erfahren, daß ihre Interessen im Töpferverband (und heute im Baugewerksbund) sehr gut vertreten werden. Wenn nicht mehr erreicht wurde, so lag das anfänglich an den schon geschriebenen Bemerkungen und vor allem an der sozialen und wirtschaftlichen Rückständigkeit unserer Unternehmer. Dagegen stehen auch die Vorwürfe machtlos, die sich mit der Lage der Scheibenlöcher befaßt hatten, wie „Die Töperei des Kreises Bunzlau“ von Dr. Kurt Steinig. „Die gedrückte Lage der Scheibenlöcher“ vom Kollegen G. Neumann, eine ähnliche des Kollegen Gustav Geinle und andere. Was wir erreicht haben, ist nur unserer Organisation zu verdanken. Wir schufen uns Ortsstarke, wir bekamen Bezirkstarke. Manchem Unternehmer wuchs insofern auch die soziale Einsicht, und mancher sagt heute, daß durch unsere Bewegung unser Gewerbe eine festere Grundlage erhalten habe. Also laßt uns zufrieden, ihr lieben Christen. Wir sind schon auf dem rechten Wege. Dem Euren trauen wir nicht. Dazu haben wir zu viel bittere Erfahrungen hinter uns. Wir fühlen uns im Baugewerksbund gut geboren. Er wird uns helfen, das was uns fehlt, durch die Kraft der Gewerkschaft zu erringen. Robert Geinle, Karlsruhe.

Zur Werkzeugfrage der Drechsler ist uns aus Berlin eine besondere Auffstellung über Preis und Abnutzungzeit jedes einzelnen Werkzeuges zugegangen. Nach genauer Berechnung ergibt sich demnach beim Handwerker das Drechsler nach den Preisen vom 30. Juni ein jüdischer Abnutzungswert von 508,65 M. Dies auf den Stundenlohn eines brandenburgischen Drechslers von 9000 M am 30. Juni umgelegt, ergibt, daß rund 5 1/2% des Lohnes für Werkzeugabnutzung in Betracht kämen. Demnach wäre eine gerechte Entschädigung für Werkzeug 5 1/2% Zulage auf den jeweiligen Stundenlohn, da der Preisbestand der Ware Arbeitskraft vom Werkzeugpreis auch später ungefähr gleich bleibt dürfte. Es wäre also richtig, wenn auf die Stundenlöhne stets 5 1/2% Zulage gegeben würden als Ausgleich für Werkzeugabnutzung. Dies sollte bei allen Verhandlungen als Richtschnur gelten. Zu beachten wäre allerdings, daß diesfalls am 30. Juni der Drechslerlohn außerhalb der Provinz Brandenburg niedriger als 9000 M war und dementsprechend — da der Werkzeugpreis überall gleich sein dürfte — der Prozentfuß sich höher stellt, während er dort, wo der Lohn höher stand, sich niedriger stellte. Die Mittelwerte dürfte jedoch mit 5 1/2% getroffen sein. Für die Provinz Brandenburg trifft der Satz ohne weiteres zu.

Würzburg. Die Töpfer konnten hier nicht recht vorwärts kommen, wenn es galt, höhere Löhne zu vereinbaren. Das liegt daran, daß so mancher Kollege seine Pflicht erfüllt zu haben glaubte, wenn er so lieblich seinen Beitrag entrichtete. Den Meistern war dies natürlich nicht unbedarft. Des öftern mußte der Schlichtungsausschuß angerufen werden, um überhaupt etwas zu erreichen. Das Gewinzel der Meister über den Unterang des Gewerbes konnte man bei jeder Zusammenkunft hören. Und so kamen die Gehilfen endlich auf einen Stundenlohn von 4586 M am 4. Juli. Auf diese Löhne boten die Unternehmer mit Schreiben am 6. Juli 10%!! Das war den Töpfergesellen nun doch zu bunt. Am 10. Juli beschloßen sie auf Anraten des Kollegen Wagner den sofortigen Streik. Dies wirkte. Im zweiten Tage schon riefen die Meister nach dem Schlichtungsausschuß, um die Gezellen wiederzubekommen, die zum Teil schon andere Arbeit hatten. Dadurch aber, daß wir in Arbeit standen, anstatt zu streiken, waren wir für den Schlichtungsausschuß nicht „Partei“. Der konnte seinen Spruch fällen. Unsere Forderung, den jeweiligen Maurerlohn zu zahlen, wurde in der Weise erfüllt, daß 90% des Maurerlohns vom 9. Juli den Töpfern gezahlt werden. Durch diese Regelung sind nun weitere Verhandlungen überflüssig. In den Kollegen wird es liegen, den kleinen Rest von 10% anzuholen. Dazu bedarf es reger Betätigung in unserm Bunde.

Fleißige, sauber arbeitende Kachel- und Eisenformner stellt sofort ein F. & B. Kretzel, Osenfabrik, Gnadenfeld i. Oberholl. Logis und Kost vorhanden.

Kachelzeugformner stellt ein Paul Goebel, Osenfabrik, Firdberg i. Schl., Sedtschätze.

Drechsler, Engobe- und Ausfallsmaler bei höchster tariflicher Bezahlung sofort für feinterarisches Wert gesucht. Werner Krauß, Karlsruher-Deichstr. 20, Marie-Alexandra-Straße 20 a.

Osenformner auf altdeutsch vorgeformt, sucht sofort Osenfabrik Walalin in Welschlag, W. Westen (Markt). 2 geübte Dreher (auch für Rufen) stellt ein Max Plasnick, Tomarfabrik, Bischofswebera i. S.

Arbeitsmarkt.

6 bis 8 Maurer (auch Baugeschäft E. H. Peterfen, Cutin. Lohn nach Stufe II (Schleswig-Holstein).

Internationale Bauarbeiterbewegung, Schweiz.

An die deutschen Arbeiter! In letzter Zeit sind Kollegen in die Schweiz gekommen, die unterliegen, sich in ihrer Organisation anzumelden. Wir ersuchen alle Zureisenden, auch hier allen ihren Organisationspflichten nachzukommen.

Vom Wiederaufbau in Frankreich.

Die französischen Bauunternehmer lassen verbreiten, dass sie die Absicht haben, ihre Bauplätze im zerstörten Gebiete zu schließen, weil die Geldbeschaffung schwierig ist und der Mangel an Baustoffen immer fühlbarer wird. Dass sie durch die Schliessung der Betriebe Vertragsbruch gegenüber den im Auslande angeworbenen Bauarbeitern begehen, scheint die Herren nicht allzusehr zu bedrücken. Aber trotz der Drohung mit der Betriebschliessung geht die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften für das Baugewerbe lustig weiter. In fast allen europäischen Ländern herrscht grosse Arbeitslosigkeit im Baugewerbe; deshalb ist die Zahl der Bauarbeiter, die im Auslande ihr Brot suchen müssen, heute viel grösser als vor dem Kriege. Da Frankreich als das einzige Aufnahmeland in Betracht kommt, haben die Werbepostler der französischen Bauunternehmer leichtes Spiel. Und in den Ländern, die mit der französischen Regierung Verträge über die Arbeiterbeschaffung abgeschlossen haben, finden die Bauunternehmer bei den Behörden die grösste Bereitwilligkeit. Dem französischen Baumarkt stehen billige und willige Arbeitskräfte in ausreichendem Masse zur Verfügung. Anscheinend sind aber die französischen Bauunternehmer mit diesem Zustand noch nicht zufrieden; denn sie schicken ihre Agenten auch nach Deutschland, um sich die verhassten „Boches“ anwerben zu lassen. Das geschieht in der Absicht, die deutschen Bauarbeiter schlechter zu entlohnen als die übrigen in Frankreich beschäftigten.

Der erste Gipfelpang ist bereits gelungen. Die deutschen Bauarbeiter, die auf die Leimruten der französischen Bauunternehmer gekrochen sind, führen bereits Klage wegen zu schlechter Entlohnung und wegen menschenunwürdiger Behandlung, so dass sich das Sekretariat der Bauarbeiter-Internationale in Saint Quentin ihrer annehmen musste. Kam war der Direktor der Société d'entreprises des Travaux publiques, bei der die deutschen Bauarbeiter beschäftigt sind, gewahr geworden, dass die Organisation der Bauarbeiter eingreift, traf er seine Gegenmassnahmen. Wir wollen darüber kurz berichten:

Unser Sekretär in Saint Quentin erhielt von uns den Auftrag, sich in der Nähe von Peronne beschäftigten deutschen Bauarbeiter anzunehmen, weil sie sich in bezug auf Bezahlung benachteiligt fühlten. Auch in Grivillers, einem kleinen Dörfchen bei Montdidier, arbeiteten 9 deutsche Bauarbeiter, mit denen bereits eine briefliche Verbindung hergestellt worden war. In der Nähe von Peronne befanden sich keine deutschen Bauarbeiter mehr; sie hatten sich beim Streit um ihren Lohn zu Tätllichkeiten hinreissen lassen und waren abgereist. Mit den deutschen Bauarbeitern in Grivillers und Courtemanche war brieflich vereinbart worden, am 7. Juli in Montdidier eine Versammlung abzuhalten. Der Brief, der die Mitteilung über die Versammlung enthielt, wurde von der Polizei zensiert. Zufälligerweise ging unser Sekretär bereits am 5. Juli nach Grivillers, wo er mit den dort beschäftigten deutschen Bauarbeitern sprach und auch bei ihnen über Nacht blieb. Da er mit den Arbeitern in ihrer Muttersprache verkehrte, hielt man ihn ebenfalls für einen deutschen Reichsangehörigen. Durch den Polier wurde die Anwesenheit unseres Sekretärs an das Bureau der Baufirma in Montdidier gemeldet. Am nächsten Morgen kam der Direktor in Begleitung des Rechnungsführers und eines Bauzeichners Wagner (letzterer ein Schweizer aus St. Gallen), um den Arbeitern ihren Lohn für 14 Tage zu bringen. Die Gipser und Maurer arbeiten im Akkord bei zehnstündiger Arbeitszeit, haben aber noch nie erfahren können, wie die Akkordpreise lauten. Am betreffenden Morgen wurde den Gipsern 295 Fr., den Maurern 219,90 Fr. und den Bauhilfsarbeitern 192 bis 145 Fr. für 120 Arbeitsstunden ausgezahlt. Die Maurer Italienscher Nation erhielten für die gleiche Arbeit 52 Fr. pro Tag.

Nach beendeter Lohnzahlung erschien die bereits benachrichtigte Polizei und verhaftete unsern Sekretär, um ihn etwa 1 1/2 Stunden lang zu vernehmen. Da sich bei der Vernehmung herausstellte, dass er kein „Boche“ ist, sondern ein Franzose, wurde er wieder entlassen. Aber der Direktor der Baufirma hatte es mit der Angst bekommen, weil er glaubte, dass es nach diesem Vorgang zum Streik kommen würde. Deshalb zahlte er in der Zeit, wo der Sekretär von der Polizei festgehalten wurde, den deutschen Arbeitern eine „Gratifikation“ von je 140 Fr. aus. Trotzdem stellten die deutschen Bauarbeiter am Nachmittag die Arbeit ein, um sich mit ihren Kameraden in Courtemanche über weitere Massnahmen zu verständigen. Zu diesem Zwecke sollte in einem Walde bei Montdidier eine Zusammenkunft stattfinden. Der schon erwähnte Polier hatte aber die Polizei wieder benachrichtigt, die dann abermals erschien, um den Sekretär und die 9 Kameraden aus Grivillers zu verhaften. Dabei drohten die Polizisten mit dem Revolver, falls Widerstand geleistet werden würde. In einem Bureau, das die Firma der Polizei zwecks Überwachung der Arbeiter zur Verfügung gestellt hatte, sollte abermals ein Verhör stattfinden. Die deutschen Bauarbeiter, aufs äusserste erregt über die schändliche Behandlung, verhinderten die Verhaftung und erzwangen die Klarstellung des Sachverhalts im Freien in ihrer Gegenwart. Der Direktor der Baufirma drohte mit dem Arbeitsministe-

rium, bei dem er die Ausweisung der deutschen Bauarbeiter beantragen wolle, und der schon erwähnte Bauzeichner beleidigte die deutschen Arbeiter in der rüpelhaftesten Weise. Dass der freche junge Mensch keine gehörige Tracht Prügel bekam, hat er unserm Sekretär zu verdanken, der beruhigend auf die deutschen Arbeiter einwirkte. Der Direktor, dem sein skandalöses Verhalten gegenüber den deutschen Arbeitern vorgehalten wurde, erklärte, dass die deutschen Arbeiter keinen Anspruch erheben könnten, ebenso behandelt und bezahlt zu werden wie die Arbeiter anderer Nationen. Diese Logik hat für den Unternehmer allerlei Vorteile. Sie lässt ihn patriotisch erscheinen und gibt ihm die Möglichkeit, sich auf Kosten der Arbeiter ausserordentlich zu bereichern; denn den durch die Zerstörung geschädigten Einwohnern, für die die Gebäude erstellt werden, erwächst aus der minderen Bezahlung der deutschen Arbeiter kein Vorteil.

Obwohl die Staatsverträge über die Beschaffung fremder Arbeitskräfte, die die französische Regierung mit den Regierungen Italiens, Polens und der Tschechoslowakei abgeschlossen hat, sehr viel vermissen lassen von dem, was wir unter Freiheit der Arbeit und unter Achtung der Menschenwürde verstehen, so ist doch anzuerkennen, dass sie dem ausländischen Arbeiter wenigstens die gleichen Löhne garantieren, die den einheimischen des gleichen Berufes gezahlt werden.

Letzterer Umstand scheint es zu sein, der die französischen Bauunternehmer von ihrem Widerstand gegen die Beschäftigung deutscher Arbeiter abgebracht hat. Der Verband der Bauunternehmer Frankreichs hat nämlich jetzt beschlossen, der Beschäftigung rheinischer (deutscher) Arbeiter zuzustimmen. Dabei wurde der Wunsch ausgesprochen, alle Anstrengungen zu machen in bezug auf Verwendung deutscher Arbeiter, sobald die Ereignisse es erlauben werden. Das Beispiel, das die Société d'entreprises des Travaux publiques in Montdidier in bezug auf Behandlung und Bezahlung deutscher Arbeiter gegeben hat, dürfte auf die letzteren nicht besonders verlockend wirken.

Wir warnen darum die deutschen Bauarbeiter vor der Arbeitsannahme in Frankreich. Damit soll nicht gesagt sein, dass wir gegen die Beschäftigung deutscher Bauarbeiter beim Wiederaufbau sind, sondern wir wollen durch die Fernhaltung deutscher Arbeiter erreichen, dass mit ihren zuständigen Organisationen Verträge abgeschlossen werden, die die Sklavenarbeit ausschliessen. Und die Bauarbeiter anderer Nationen fordern wir hier zu wiederholten Male auf, sich in ihrem eigenen Interesse an ihre Organisation zu wenden, ehe sie sich auf Arbeitsverträge in Frankreich verpflichten. Die Drohung mit der Schliessung der Betriebe hat augenscheinlich neben andern dem Zweck, die bereits in Nordfrankreich beschäftigten Bauarbeiter einzuschüchtern, und mit der Heranführung von ausländischen Bauarbeitern weit über den Bedarf hinaus hoffen die Bauunternehmer Frankreichs, eine Reservarmee von Arbeitslosen zu schaffen, mit deren Druck auf den Arbeitsmarkt sich die Arbeitsbedingungen noch weiter verschlechtern lassen.

Bauarbeiter-Internationale. Georg Käppler, Sekretär.

Vom Bau.

Samn. In einem Wirtschaftsanbau führte am 19. Juni eine Betonbede ein, wobei der Maurer Kräftling einen Fedenbruch erlitt und der Bepfänger Neumann einen Oberarmbruch. Die Maurerarbeiten führte die Firma Großke aus; die Betonbeden waren durch die Firma Huber hergestellt. Beim Betonmischen soll einfach nach Gutdünken ein Hausen Kies aufgenommen worden, darauf ein Sad Kies gemischt worden, dann gemischt und eingestampft worden sein. Als die Betonbede fertig war, ließ die Firma Großke ein Gerüst darauf bauen. Nach ebe das Gerüst belagert wurde, führte die ganze Bede ein, die genannten Kollegen unter den Schuttmassen begrabend. Injere verantwortliche Beschöde, Oberbürgermeister und Landrat, wollten endlich einsehen, daß für den Stadt- und Landkreis Samn ein Bautenkontrollor aus den Reihen der Bauarbeiter angestellt werden muß. Ober sollen erst noch mehr Arbeiter ihre gesunden Glieder einbringen? Es gibt kaum einen Bezirk in ganz Deutschland mit so vielen Baumfällen wie der Bezirk Samn. — Auf der Baustelle Gersteinen, Firma Rudolfs Nachfolger, ereignete sich am 10. Juli beim Transport einer ungefähr 6 Zentner schweren Verklüftung ein bedauerlicher Unfall. Die Last sollte 6 m tief abwärts sein. Als es soweit war, riefen die mit dem Transport beschäftigten Kollegen: Achtung! Diejen Verklüftung hat der Kollege Wödecker aneinander überhört; denn aus nicht aufgefäkrter Ursache kam er unter die herabstürzende Last zu liegen und erlitt dadurch eine Querschnung der Wirbelsäule. Er wurde ins Krankenhaus Werner überführt.

Hannover. (Bautenkontrolle.) Vom Bautenkontrollor des Stadtbezirks Hannover wurden im Berichtsjahr 1922/23 573 Baupläne 2638 Mal kontrolliert. 341 schwere Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften und Polizeiverordnungen wurden festgestellt. In der Hauptsache handelte es sich um die Anstellung und Befähigung der Stabdämme, Anbringung der Inbinder, Abwägungen und Verstärkungen, Gerüstböden, Bordbreiten und Aufwischen, Leitergänge, Abdeckung der Gerüstse, Schutzgerüste beim Lieberdamauern, Fanggerüste bei Neudeckung von Dächern (30 Fälle), Treppengeländer in Hochbauten und Einfriedigung von Fallgruben und Bodenbetteigungen. Offene Kofstener in geschlossenen Räumen mußten in 9 Fällen zwangsweise entfernt werden. Die Kollegen arbeiten immer wieder bei offenen Kofstenern und beachten nicht die Schwere der Gasvergiftungen. — 243 Malergerüste wurden besichtigt und gaben in 80 Fällen Anlaß zu Beanstandungen. Die Kollegen können nicht genug gewarnt werden, sich die Malergerüste auf ihre Standfestigkeit anzusehen. — Die Befestigung der festgestellten Mängel wurde in jedem Falle an Ort und Stelle angeordnet und führte durchweg zum gewünschten Ziele, jedoch mußten eine Anzahl Verstöße erlassen und Strafen verhängt werden.

Baumfälle wurden 173 gemeldet. Die weitaus größte Zahl betraf leichtere Verletzungen, jedoch waren auch 8 Todesfälle und einige schwere Unfallfälle zu verzeichnen. Jeder muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß ein Anlaß der Unfälle auf allgütige Unvorsichtigkeit der Kollegen zurückzuführen ist. Hauptächlich müssen sich die Bauarbeiter, die aus andern Berufen Beschäftigung im Baufach gefunden haben, mehr mit den Unfallverhütungsvorschriften beschäftigen; denn zweifelslos sind mehrere von ihnen durch Unkenntnis verunglückt oder sie haben durch ihre unrichtige Arbeitsweise Unfälle verursacht. Die Unfallsträume, Aborte usw. mußten ebenfalls in sehr vielen Fällen beanstandet werden. Ein Mangel sind die teilweise unzureichenden Polsterbedingungen, deren Verbesserung unbedingt gefordert werden muß.

Lutenwade. (Bautenkontrolle.) Kontrolliert wurden in der Zeit vom 1. Oktober 1922 bis 31. März 1923 238 Baupläne 913 Kontrollen. In 21 Fällen fehlten die Unfallverhütungsvorschriften ganz, in 27 zum Teil. In 32 Fällen fehlte der Verbandsplan, in 92 Fällen war er unvollständig. Aborte waren viermal nicht vorhanden, in 4 Fällen unjauber. Gegen die Regeln des Gerüstbaues war in 321 Fällen verstoßen. In 5 Fällen waren Baubuden nicht vorhanden, in 41 Fällen waren die Baubuden mangelhaft oder unjauber. Bei offenem Kofstener wurde in 6 Fällen, in nicht gebildeten Bauten in 12 Fällen gearbeitet. In 27 Fällen wurde gegen die Bestimmungen des Lieber-die-Hand-mauerns verstoßen. In 19 Fällen fehlte das Polgerände, in 4 Fällen waren bei Abwärtsarbeiten keine Ausperrungen vorgenommen. In 83 Fällen waren andere Unterstellungen zu beanstanden. Viel gefährlich wird bei der Ausführung von Arbeiten an Gerüstböden. In 10 Fällen mußten Zwangsmaßnahmen ergriffen werden. In 9 Fällen wurden Bestrafungen wegen Verletzung der Unfallverhütungsvorschriften und in 21 Fällen wegen Nichtbeachtung der baupolizeilichen Bestimmungen vorgenommen. Außerdem mußte eine Anzahl Verwarnungen ergehen. Wenn trotz der vielen Verstöße so wenig Strafen verhängt wurden, so ist das auf die von der Baupolizei geübte Nachsicht zurückzuführen. Da es sich um Leben und Gesundheit der Arbeitenden oder des Publikums handelt, ist solche Nachsicht nicht am Platze.

Rottdam. (Bautenkontrolle.) Vom April 1922 bis März 1923 wurden im Stadtkreis Rottdam 125 Bauausführungen und 13 Abbrüche von Ställen und Werkstätten kontrolliert. Von den Bauausführungen waren 22 Neubauten (darunter 6 Siedlungsbauten mit 86 Wohnungen) und 103 Um-, An- und Ausbauten. Die Mängel auf einigen Neubauten bestanden hauptsächlich darin, daß die in den Bauten befindlichen Leitergänge nicht genügend mit Schutzumhüllungen versehen waren; die zu den Treppenaufgängen führenden Öffnungen waren mehrfach nicht abgeperrt. Die Mängel wurden sofort nach den an Ort und Stelle gemachten Anweisungen beseitigt. Bei 66 Leitervestärkungen, die zum Abputzen, Ausbessern und Anstreichen der Häuser aufgestellt waren, konnte festgestellt werden, daß nur in wenigen Fällen die Leitern in Leiterschuhen standen. Die Baubuden und Aborte waren in erträglicher Zustand; wenn auch nicht in allen Baubuden die erforderliche Sauberkeit vorhanden war, so hat doch der Simeis, mehr auf Ordnung in den Baubuden zu halten, etwas geholfen. Zu bemerken wäre noch, daß von 1918 bis 1923 insgesamt 66 Siedlungshäuser, majore Bauten, mit 232 Wohnungen und 46 Holzhauswohnungen aus städtischen und Staatsmitteln hergestellt worden sind; die Siedlungstätigkeit mußte finanzieller Nöte wegen eingestell werden.

Submissionslisten. In Dortmund haben einige öffentlich ausgeschriebene Arbeiten recht eigenartige Angebote zutage gefördert. Auf die von der Stadt ausgeschrieben Kanalarbeiten in der Graf-Romard-Straße waren 13 Angebote eingegangen; davon forderte das höchste 169 156 000 M., das niedrigste 80 458 500 M.; also ein Unterschied von 88 697 500 M. Im Kanalarbeitsarbeiten in der Linener Straße betragen sich 9 Angebote; davon forderte das höchste 141 785 000 M., das niedrigste 77 780 000 M.; also ein Unterschied von 64 005 000 M. Im gleichartigen Arbeiten in der Bürgerstraße betragen sich 11 Angebote; davon forderte das höchste 265 545 000 M., das niedrigste 138 550 000 M.; also ein Unterschied von 124 995 000 M. Die Hafenbauverwaltung hatte sich für den Bau eines neuen Hafenbeckens mit 12 Angeboten abzufinden; davon forderte das höchste 1 424 748 500 M., das niedrigste 1 041 650 000 M.; also ein Unterschied von 383 098 500 M. Hierbei wurde festgestellt, daß 10 der bietenen Unternehmer einen Ring gebildet hatten, dessen Mitglieder von dem Gläubiger, der mit dem Auftrag über den Deich gehen würde, je 10 Millionen Mark erhalten sollten. Die Hafenverwaltung hat den Spatz jedoch falsch verstanden und beschlossen, die 10 Unternehmer auf mindestens 1 Jahr von sämtlichen Arbeiten auszuschließen. Die beiden Mindestfordernden gehörten dem Ring nicht an. Sämtliche vorgenannten Arbeiten sollen mit Hilfe der produktiven Gewerkschaften für die Arbeiter zu einer zweiten Schiefer in M i n d e n i. B. Hier mußten 2 Angebote abgegeben werden. Die Höchstfordernde, eine Berliner Firma, verlangte 5 927 798 770 M. und 3 592 501 800 M.; die Mindestfordernde, eine Mindener Firma, 1 293 325 800 M. und 895 497 180 M.; der Unterschied betrug hier also 4 634 472 910 M. und 2 697 004 620 M.

Häuserverwahrlosung. Während des Krieges und in den Jahren nach dem Kriege sind die Häuserreparaturen im allgemeinen erheblich eingeschränkt, zum Teil sogar gänzlich eingestellt worden. Der Zustand vieler Häuser, und in der Hauptsache der sogenannten Mietskasernen, ist, abgesehen davon, daß einem Mieter in einem derartigen Hause niemals heimlich zumute sein kann, geradezu zu einer öffentlichen Gefahr geworden. Namentlich sind es die Dächer, die im Laufe der Jahre schadhaf geworden sind und die in Anbetracht der enormen Kosten, die eine Ausbesserung verursachen würde, leider in ihrem jämmerlichen Zustande belassen werden. Derartige Dächer lassen den Regen in die Wäden bringen und von hier aus in die darunter befindlichen Wohnungen. Wir lesen zum Beispiel

im „Vormärts“, daß in einem Hause der Willibald-Alexis-Straße in Berlin der Regen die Wände durchdringt, durch die Decken dringt, in den Wohnungen an den Wänden hinabsicker, Fuß und Tapeten vernichtet und die Wohnungen unentwärtlich feucht macht. Im Seitenflügel dieser Häuser dringt der Regen in die Wohnung des vierten Stockes und von hier aus wieder in die des dritten Stockes. In gleicher Weise vernachlässigt ist aber auch der Fuß der Häuser, der mit der Zeit so schädlich geworden ist, daß er herunterfällt und vorübergehende Personen gefährdet. Der Minister für Volkswirtschaft in Preußen hat einen Erlaß über Schutzmaßnahmen gegen das Herabstürzen von Gebäudeteilen bekanntgegeben, wobei er auf die Pflicht der Baupolizeibehörde hinweist, den geschädigten Gefahren nach Möglichkeit zu begegnen. Die Baupolizeibehörden sollen die Eigentümer derartiger schädlicher Häuser auf die drohenden Gefahren und auf ihre Verantwortung aufmerksam machen. Die Hausbesitzer sind aufzufordern, ihre Gebäude innerhalb angemessener Frist durch Sachverständige auf die Möglichkeit der Gefahren hin untersuchen zu lassen, und die Baukontrolleure sollen angewiesen werden, bei ihren Kontrollgängen auf die Gefahrenmöglichkeiten besonders zu achten. Aber dies wird nicht genügen; auch den Mietern in vernachlässigten Häusern und ganz besonders den Mietervertretungen erwächst die Pflicht, die Baupolizeibehörden von dem Zustand derartiger Häuser zu benachrichtigen und sie auf den Erlaß des Ministers für Volkswirtschaft hinzuweisen.

Bücher und Schriften.

Die deutsche Jugendbewegung als kulturhistorisches Phänomen von Dr. Viktor Engelhardt, erschienen im Arbeiterjugend-Verlag, Berlin W 68, Lindenstr. 3, Grundpreis gebunden 1,50 M. Der Verfasser wollte keine einzelnen gebende Geschichten der Jugendbewegung geben, sondern nur ihre großen Entwicklungslinien herausarbeiten und ihren Zusammenhang mit dem Ganzen unsere Kultur aufzeigen. Dies ist ihm vortrefflich gelungen. Dem Studium der in der Jugendbewegung tätigen Kämpfer kommt ein der Schrift als besonderer Abschnitt angefügter Führer durch die einschlägige Literatur zu Hilfe.

Der Sozialismus in der deutschen Arbeiterbewegung. Ein soziologischer Versuch von Curt Geyer. Thüringer Verlagsanstalt und Druckerei G. m. b. H. 111 Seiten. Angegeben 2,50 M., gebunden 1,50 M. Das Buch ist durch Vermittlung der Gemerkschaften, also auch durch unsere Vereinsvorstände, zu Vorkaufspreisen von der Verlagsgesellschaft des DGB, Berlin SO. 16, Angelerstr. 15, zu beziehen. Der Verfasser gehörte eine Zeitlang zum linken Flügel der Arbeiterbewegung. Er hat das Wesen des Sozialismus gründlich genug kennen gelernt, um von ihm sagen zu können, daß er Gegner jeder nützlichen Arbeit ist. Ihn Sozialismus wird die Weltanschauung zur Religion, und wehe dem, der diese Religion nicht anerkennt und den Dingen um der Wahrheit willen kritisch gegenübertritt; er wird als Verräter verächtet. Besonders merkwürdig ist es, daß der Verfasser jede persönliche und unfachliche Stellungnahme gegen Personen, die in der Arbeiterbewegung stehen, oder gegen eine Partei streng vermeidet. — Wer in der Arbeiterbewegung an irgendeiner Stelle mitzuarbeiten beabsichtigt, sollte das Buch besitzen und es recht oft und gründlich lesen.

Bekanntmachung des Vorstandes

Mitgliederlisten nach § 16 Absatz 3 der Satzung sind von der Baugewerkschaft Hamburg e. V. Folgende Mitglieder (Buch-Nr. 887 993) geboren am 20. Dezember 1902, Wilhelm (938 148), geboren am 17. Januar 1894, K. Hippert (887 994), geboren am 26. Dezember 1902, Gustav Boy (648 078), geboren am 6. September 1888, H. Hipper (1028 377), geboren am 6. Mai 1900, und M. Marten (479 728), geboren am 4. Juli 1900, sämtlich wohnhaft in Gieschbach; nach § 16 der Satzung von der Baugewerkschaft Hamburg e. V. die Maurer Gustav Dahmann (851 074), Hans Meiners (1261 281), Heinrich Daffelhorst (155 485).

Nach § 17 bis zum 23. Juli haben folgende Baugewerkschaften Geld an die Hauptkasse eingekandt: Minnberg 2 200 000 M., Augsburg 6 000 000, Apolda 1 167 947, Aurich 1 122 172, Aunsbach 702 600, Aifeld 500 000, Aachen 8 000 000, Auerbach 10 000 500, Aalen 130 627, Aue 2 581 612, Augemünde 1 017 647, Arten 388 300, Ansbach 528 079, Auma 326 367, Altmühl 2 000 000, Ahrensbad 700 000, Aßgaffenberg 1 000 000, Anklam 1 212 523, Arnstadt 1 052 513, Arnberg 600 000, Bremerhaven 20 812 624, Baiersbrunn 1 444 206, Burg a. Feym. 1 103 713, Wantenburg in Thüringen 289 862, Berne 216 625, Warau 70 585, Barnstorf 143 953, Wernburg 3 451 056, Bremen 16 332 700, Wismar 1 343 807, Bernsee 580 724, Wramel 456 115, Wrid in der Mark 383 203, Braunshweig 4 997 248, Woffzen 293 000, Bielefeld 7 000 000, Brandenburg 6 766 026, Bismarck 1 892 385, Bodenmoor 800 000, Braze 150 000, Borna 3 432 300, Bochum 10 000 000, Bielefeld 131 753, Brieslow 75 252, Bahrn 200 000, Briel 300 000, Bublitz 400 000, Bornhöved 280 000, Brandis 300 000, Bülow 300 000, Bielefeld 541 637, Coblenz 10 516 695, Galesfeld 979 550, Cassel 19 000 000, Colbitz 526 090, Colbitz 3 000 000, Cöthen 1 963 245, Caputh 1 152 893, Cütrin 1 540 000, Clausnitz 2 320 900, Detmold 5 095 732, Donaueschingen 1 421 455, Dahlen 373 488, Duingen 301 629, Dorfen 117 630, Danzig 5 006 000, Dessau 4 723 511, Dammberg 429 817, Dargun 226 575, Dresden 25 000 000, Ditzn 9 121 500, Dahme 885 108, Daffrow 245 000, Dahlenburg 103 750, Dortmund 19 481 934, Driburg 300 000, Dramburg 1 000 000, Döbeln 1 000 000, Daber 530 570, Eilenburg 2 000 000, Ebing 4 000 000, Eustirchen 3 000 000, Emben 14 339 958, Eifen 7 564 968, Erfurt 2 635 757, Eschhorn 334 633, Eichwege 4 759 223, Eilforf

491 115, Eichhof 232 025, Eichershausen 232 125, Eichflätt 1 500 000, Eutin 1 699 127, Ellwangen 428 493, Eijenad 4 542 400, Eisingen 4 123 600, Erding 1 400 000, Eiterberg 1 000 000, Frankfurt a. M. 10 000 000, Frankenberg 5 054 500, Finsterwalde 1 186 707, Freienwalde an der Oder 672 072, Freiberg in Sachsen 1 525 828, Freiburg 807 740, Fürstenberg 212 932, Franzenstein 602 216, Frankfurt an der Oder 4 177 500, Fürstentum 3 013 736, Friedland 400 000, Falkenberg in Pommern 117 975, Füssen 500 000, Göttingen 3 000 000, Glauchau 2 241 054, Granje 776 415, Gützkow 1 438 944, Gellersheim 403 625, Garz auf Rügen 207 505, Grabow 193 678, Greiz 9 619 227, Gelsenkirchen 14 999 000, Guben 2 500 000, Gränningen 525 000, Gehren 800 000, Grimmen 344 250, Gronau in Hannover 316 036, Gützkow 807 760, Glogau 279 018, Goftha 2 773 798, Gandersheim 1 431 085, Gießen 10 000 000, Grünberg 2 465 800, Glätz 4 998 838, Goslar 4 588 256, Gnoien 310 941, Görzke 423 587, Geresmühlern 600 000, Goldberg in Mecklenburg 200 000, Greifenberg in Pommern 450 000, Geilighausen 313 697, Helgoland 119 367, Hohenstein-Ernstthal 4 000 000, Halle 8 839 098, Hamm 10 000 000, Hagenow 722 504, Harenburg 2 416 787, a. d. Elbe 213 378, Hammelfall 91 663, Hildesheim 4 000 000, Hujum 1 079 660, Hainrode 860 000, Hermannsburg 459 134, Hoha 413 200, Heinrichswalde 119 975, Hof 11 596 000, Hamburg 20 000 000, Herzfeld 3 678 368, Hannover 25 000 000, Hann-Münden 3 500 000, Heide 200 000, Heidenheim 896 453, Jümmenstadt 2 159 000, Jericho 526 986, Jöhede 500 283, Jüterbog 1 500 000, Jahnid 581 225, Jüterbog 157 149, Kulmbach

2. Doppelbeitrag! Vom 5. bis zum 11. August ist der 32. Beitrag fällig.

5 729 200, Kaufbeuren 2 605 715, Kaiserlautern 3 325 000, Konstantz 3 000 000, Kolberg 758 562, Kitz 330 075, Kahlja 2 284 768, Klotzlaunisch 686 982, Kreuzburg 654 865, Kolzig 288 500, Korb 207 845, Kolbermoor 624 613, Koppeln 4500, Kegn 262 787, Krafon 320 000, Kallies 100 000, Kamenz 1 000 000, Kumburg 6 000 000, Kiegnitz 3 834 700, Kap 2 084 324, Köbau 4 410 319, Lüdenfeld 1 651 146, Landsberg a. d. Warthe 1 452 966, Rüge 254 462, Rangenziala 157 037, Landsberg am See 888 839, Lychen 508 307, Loitz 154 471, Laucha 527 934, Lauterbach in Bayern 6 789 370, Ludenwalde 2 605 533, Lauterbach 814 519, Lübeck 10 000 000, Luda 300 000, Lützenburg 300 000, Ludwigslust 70 000, Lauenburg in Pommern 1 000 000, Lindenberg 309 161, Leisnig 500 000, Lobenstein 500 000, Mümler 2 000 000, Mülheim 10 557 500, Müden 10 000 000, Marlow 148 020, Marburg 3 000 000, Moosburg 1 785 975, Mühlberg 200 000, Marienwerder 2 000 000, Mügeln 1 430 070, Mohnungen 6 783 283, Müllersberg 414 000, Magdeburg 13 500 000, Malchin 173 074, Maffow 500 000, Meuselbach 350 000, Mühlberg 100 000, Mienburg a. d. B. 2 140 522, Neudorf 645 888, Neustettin 583 638, Neubulow 371 587, Neubrandenburg 356 948, Norkheim 1 662 192, Nienburg a. d. E. 882 027, Nippertwieze 152 587, Neujahd an der Gaardt 2 000 000, Neffentherhöhe 534 377, Neufalen 200 000, Neudamm 310 000, Neustrelitz 1 000 000, Neujahd in Pommern 300 000, Orsb 5 000 000, Oels 1 500 000, Oettingen 309 380, Orttrand 515 127, Ojersleben 300 000, Osterode an Garz 179 719, Oßhausen 473 008, Osanbrück 150 000, Oßlau 2 206 500, Oderberg 400 000, Oßterburg 600 000, Pörsheim 6 647 398, Pöln 343 899, Prenzlau 1519, Penzlin 33 621, Prien 1 313 895, Potsdam 1 061 913, Pögan 2 106 000, Pöfau 16 486 994, Pyrmont 787 795, Pöfau 500 000, Pöftritz 400 000, Pöfnow 800 000, Pördich 300 000, Quatenbrück 683 230, Quixhorn 500 000, Rätz 1 611 940, Radeburg 300 000, Rathenburg 928 990, Rathenburg 6 504 260, Rengersdorf 826 575, Rehm 690 748, Rößheim 1 033 500, Rudolfsbad 401 519, Reck 104 390, Reichenfeld 5 000 000, Rügenwalde 424 000, Rügenheim 2 070 903, Reichenbach i. B. 1 950 000, Ronneburg 773 689, Rummelsburg in Pommern 828 658, Regenwalde 87 718, Rößla 81 673, Reichenbach in Schl. 6 150 000, Rotenburg in Hannover 2 000 000, Rheine 1 571 200, Reutlingen 5 539 298, Rathenow 4 388 498, Stuttgart 5 000 000, Siegen 6 500 000, Saarbrücken 2 814 660, Steina 1 000 000, Sonneberg 3 300 000, Stolp 2 000 000, Sengen 1 137 080, Stargard in Pommern 679 090, Schlegel 1209 145, Seinemünde 1 044 975, Sondershausen 61 724, Spremberg 8 000 000, Schöningen 2 108 900, Staffort 1 698 500, Schopfloh 1 824 305, Segeberg 1 219 480, Schwiebus 1 002 280, Schweidnitz 1 000 000, Schleswig 760 913, Sulzinger 265 917, Sternberg a. d. B. 175 003, Seelitzheim 121 012, Sebnitz 1 890 288, Seitenberg 343 644, Seß 87 600, Segard auf Rügen 453 659, Seegen 1 285 614, Strehlen 1 250 000, Schöppenstedt 890 000, Sigmaringen 651 475, Sehefeld 400 000, Stavenhagen 320 260, Schwann 219 305, Stettin 10 000 000, Schramberg 965 187, Speyer 109 237, Sebnitz 832 500, Sebnitz 587 505, Seelitz 350 000, Seelitz 1 000 000, Straßburg 925 000, Seebaujen 200 000, Seilze 190 576, Sebnitz i. M. 250 000, Sangerhausen 150 000, Trier 4 998 500, Töale 1 350 000, Teudon 708 950, Tangerhütte 434 991, Teßin 249 600, Tützingen 3 900 000, Treptow an der Rega 485 846, Torqu 1 000 000, Torgelow 369 140, Treptow a. d. Toll. 557 629, Traunstein 1 545 267, Twestingen 299 700, Tremsbüttel 1 499 500, Teterow 500 000, Uslar 369 160, Ulfburg 264 003, Ullm 8 000 000, Uetersen 678 385, Uedermünde 500 000, Uegedaf 7 188 900, Verden 1 250 000, Wifelhöhe 72 050, Weiden 1 600 000, Wittlingen 237 955, Winen a. d. Ufer 220 885, Widdeshausen 3536, Werbau 2 621 800, Weifsen 3 246 244, Warin 720 200, Weifenberg 216 397, Weifenfels 5 820 106, Wismar 720 007, Wriezen 501 099, Werneuchen 374 850, Waidenburg i. Schl. vom Streit zurück 4 623 771, Werder 1 303 749, Weifenfelden 691 750, Woldegk 578 303, Wifler 256 500, Wiesbaden 9 351 210, Wifhelmsbuden 13 084 588, Weida 1 100 000, Wemding 100 000, Weren 1 400 000, Weifenland 672 734, Werben 189 675, Weulena 1 369 538, Zwiefel 992 135,

Zoffen 456 297, Zarentin 132 660, Zerbst 1 000 000, Zielenzig 500 000.

Kalender: Landshut 13 030 M., Rößau 5850, Rummelsburg 1300, Ramin 2600. — Protokolle: Apolda 500 M., Artern 500, Aalen 500, Angermünde 1200, Arnswalde 500, Arnstadt 500, Bielefeld 500, Borna 500, Bernau 500, Braze 500, Bismark 500, Blankenburg in Thüringen 660, Dargun 200, Detmold 1500, Erfurt 9000, Ellwangen 200, Götba 1500, Götburg 200, Freiberg in Sachsen 1500, Franzenberg 1000, Granje 200, Glogau 1000, Glauchau 700, Goslar 1000, Glätz 1500, Helgoland 200, Heiligenhagen 200, Jüterbog 200, Kahlja 500, Kitz 200, Klotzlaunisch 200, Kulmbach 1000, Kolzig 200, Korb 500, Lauterberg 200, Landsbut 1500, Moosburg 1000, Mügeln 200, Mohnungen 15 000, Neubulow 500, Neudorf 1000, Norkheim 500, Oßbergn i. O. 15 000, Oßeln 1500, Osterode a. Garz 500, Oßlau 1000, Pyrmont 500, Rathenow 1500, Reutlingen 15 000, Rummelsburg 200, Roneburg 500, Rößheim 500, Rengersdorf 1000, Seinemünde 500, Sondershausen 500, Schleswig 1500, Staffort 1000, Seelitzheim 500, Sebnitz 1500, Seß 500, Segard 200, Seegen 500, Schwann 500, Trier 1500, Teudon 500, Tangerhütte 500, Tremsbüttel 500, Wittlingen 500, Warin 500, Wifler 500, Wifelhals 500, Zwiefel 1500, Zoffen 500.

Der Bundesvorstand.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder:
Altenstein. (Sensburg.) J. Zimmermann, 50 J. Auerbach. (Schwarzenau.) Hugo Wittig, Hilfsarb., 28 J. Augsburg. Max Radhofer, Maurer, 87 Jahre alt. Bodum. (Meinshausen.) Otto Hörning, Hilfsarb., 19 J. Heinrich Wilmann, Hilfsarbeiter, 27 Jahre alt. Breslau. Johann Groschel, Maurer, 71 Jahre alt. Burgau-Sagan. Max Krause, Seifner, 15 J. alt. (Nürnberg.) Johann Neumann, Töpfer, 69 Jahre alt. Coblenz. (Mörsel.) Simon Ferchen, Hilfsarb., 56 J. Crefeld. Theod. v. Hees, Maurer, 24 Jahre alt. Darmstadt. (Gros-Zimmer.) Karl Geil, 32 Jahre alt. Dortmund. Carl Heiber, Maurer, 63 Jahre alt. Wilhelm Holzmeier, Maurer, 73 Jahre alt. Eichen. (Wifla.) Albin Reinhardt, Hilfsarb., 22 J. Frankfurt a. M. (Wernborn.) Friedr. Lotz, M., 88 J. Glogau. Robert Fandke, Hilfsarbeiter, 31 Jahre alt. Hermann Radelt, Hilfsarbeiter, 44 Jahre alt. Karl Kluge, Hilfsarbeiter, 62 Jahre alt. Göttingen. (Wifensieg.) Jos. Will. Ankele, G., 32 J. Göttingen. Gottlieb Petz, Hilfsarbeiter, 66 Jahre alt. Hüne, Erbarbeiter. Heinrich Friedrichs, Maurer, 84 Jahre alt. Hagen i. B. Aug. Fechner, Hilfsarb., 38 Jahre alt. (Hohenburg.) Gust. Bücker, Hilfsarbeiter, 44 J. Hamburg. Friedrich Pradel, Hilfsarb., 46 Jahre alt. Johann Stein, Hilfsarbeiter, 54 Jahre alt. Heinrich Schlüter, Hilfsarbeiter, 49 Jahre alt. Josef Czerniak, Hilfsarbeiter, 53 Jahre alt. Hannover. Franz Otto, Hilfsarbeiter, 59 Jahre alt. Karlsruhe. Carl Koffert, Maurer, 70 Jahre alt. Kiel. (Schönkirchen.) Wilhelm Gords, Maurer, 88 J. Köln. Paul Schneider, Hilfsarbeiter, 57 Jahre alt. Matthias Paul, Stuttfauer, 69 Jahre alt. Otto Streich, Ofenfehr, 35 Jahre alt. Leipzig. Hermann Dietze, Glaser, 62 Jahre alt. Moritz Höfer, Maurer, 74 Jahre alt. Rudolf Schunke, Maurer, 24 Jahre alt. Friedrich Lorenz, Maurer, 65 Jahre alt. Karl Höpfer, Maurer, 37 Jahre alt. Walter Hentschel, Hilfsarbeiter, 20 Jahre alt. Hermann Gebhardt, Maurer, 22 Jahre alt. Karl Müller, Maurer, 80 Jahre alt. (Schweid.) Gustav Brandt, Maurer, 73 Jahre alt. Magdeburg. (Schönebeck.) Karl Ebel, Maurer, 29 J. (Hohenbodeleben.) Friedrich Meier, Maurer, 67 J. Mainz. (Lautenheim.) Heinrich Hübler, Hilfsarb., 44 J. (Schwefelheim.) Konrad Adam Kier, Maurer, 60 J. (Gau-Obernheim.) Jakob Ullrich, Maurer, 40 J. Merano. Bruno Neunhöf, Maurer, 47 Jahre alt. Meifen. Richard Klunker, Töpfer, 65 Jahre alt. Memmingen. Heinrich Schwarzl, Hilfsarb., 38 J. Meuselbach. Kurt Schmidt, Hilfsarb., 19 Jahre alt. Münden. (Gadbach.) Seb. Haber, Hilfsarb., 29 J. (Wifeln-Bovaria.) Ludwig Fendt, Maurer, 62 J. Rannburg. Louis Börner, Maurer, 54 Jahre alt. Rirnburg. (Hilf.) Eduard Bauer, Hilfsarb., 52 J. Mich. Sörgel, Tiefbauarbeiter, 49 Jahre alt. Franz Kaer, Stuttfauer, 45 Jahre alt. Offenburg. Karl Zimmer, Zementeur, 46 Jahre alt. (Wifensheim.) Friedrich Karcher, Maurer, 59 J. (Gah.) Friedrich Vieser, Feiner, 46 Jahre alt. Oldenburg. D. Beckershausen, Hilfsarbeiter, 59 J. Heinrich Imhoff, Tiefbauarbeiter, 44 Jahre alt. Regensburg. (Reifheim.) Josef Sandl, Hilfsarb., 68 J. (Wernshausen.) Johann Sandner, Hilfsarb., 45 J. (Wallington.) Josef Malz, Hilfsarb., 28 Jahre alt. Rengersdorf. Gustav Ullrich, Maurer, 64 Jahre alt. Rheine. Hermann Schöttler, Maurer, 44 Jahre alt. Schweinfurt. (Gah.) Johann Hippler, Stult., 54 J. Speyer. Anton Acker, Hilfsarbeiter, 28 Jahre alt. Thal a. Gatz. (Wefershausen.) August Meyer, G., 61 J. Stuttgart. (Hilfshausen.) Albert Schwaiger, M., 43 J. Wierzen. Jos. Ronten, 27 Jahre alt. Weimar. Hermann Stöbel, Maurer, 59 Jahre alt. Wernigerode. Bern. Hüttcher, Hilfsarb., 48 Jahre alt. Wittenberg. (Gehrig.) Otto Lehmann, Maurer, 27 J. E h r e m A n d e n e n !

August Gerstenberg, Dachdecker, geboren 1875 zu Neureuppin, wird von seiner Frau zwecks Unterstüßung gesucht. Wir bitten um Angabe seiner Adresse. B. Flietz, Neureuppin, Siechenstr. 1a